

HEIMKINDER UND HEIMERZIEHUNG IN WESTFALEN 1945–1980

Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse aus der Quellenarbeit

Bearbeiter: Matthias Frölich

INHALT

Einführung	1
Rolle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	4
Öffentliche Erziehung.....	4
Heime des LWL.....	11
Heimaufsicht.....	15
Alltag und Arbeit im Heim	18
Arbeit	19
Disziplinierung und Gewalt	21
Zusammenfassung	26
Abkürzungen	29
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	29

EINFÜHRUNG

Mit der Veröffentlichung des Filmes „Die unbarmherzigen Schwestern“¹ 2003 und durch das Buch „Schläge im Namen des Herrn“² im Jahr 2006 rückte das Schicksal von Heimkindern in der frühen Bundesrepublik verstärkt in das öffentliche Bewusstsein. Ehemalige Heimkinder, die zwischen Kriegsende und den 1970er Jahren in westdeutschen Heimen untergebracht waren, berichteten seitdem in Presse, Radio und Fernsehen über Lieblosigkeit, Misshandlungen, sexuelle Gewalt, harte Arbeit und nichtige Einweisungsgründe. Sie beklagten fehlende Bildungsangebote im Heim und mangelnde Vorbereitung auf das Berufsleben. Der Bundestag richtete Ende 2008 einen Runden Tisch ein, um den Vorwürfen auf den Grund zu gehen.³

Diese Vorwürfe betreffen in dreifacher Hinsicht auch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Er war erstens zuständig für die Durchführung der Öffentlichen Erziehung (ÖE) und somit Maßnahmeträger der Fürsorgeerziehung (FE) und der Freiwilligen Erziehungshilfe (FEH). Er war zweitens Träger eigener Kinder- und Erziehungsheime. Drittens wurde dem LWL nach der Novelle des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) im Jahr 1961 die Aufgabe der Heimaufsicht übertragen.

Forschungsstand

Detlev Peukert bereitete Ende der 1980er Jahre mit seiner Habilitationsschrift „Grenzen der Sozialdisziplinierung“ das Feld für weitere Forschungen zur Geschichte von Fürsorge und Wohlfahrtspflege im 20. Jahrhundert. Peukert untersuchte die grundlegenden Strukturen und Zielrichtungen der Fürsorgeerziehung zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik.⁴ Daran anschließend untersuchte Markus Köster exemplarisch für Westfalen die Entwicklung von Jugendhilfe, Jugendarbeit und Jugendgeschichte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik.⁵ Dabei leistete er auch für die ÖE der Nachkriegszeit eine erste Bestandsaufnahme. Neuere Studien befassen sich mit der ÖE der frühen Bundesrepublik anhand regionaler Beispiele,⁶ doch auch allgemeine Untersuchungen haben in den letzten Jahren dazu beigetragen, das Bild der Heimerziehung weiter abzurunden.⁷ Die aktuelle Debatte hat auch andere Träger der Jugendhilfe animiert, sich (erneut) der Geschichte der Heimerziehung zu widmen. Einige Forschungsvorhaben seien hier genannt:

¹ Peter Mullan, *The Magdalene Sisters*, Irland 2002, URL: <http://www.imdb.com/title/tt0318411/>, zuletzt geprüft am 6.12.2010. In Deutschland erschien der Film 2003 unter dem Titel „Die unbarmherzigen Schwestern“.

² Peter Wensierski, *Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik*, München 2006.

³ Der Runde Tisch tagt unter Vorsitz der ehemaligen Bundestagsvizepräsidentin Dr. Antje Vollmer. Das Gremium versammelt neben ehemaligen Heimkindern auch Vertreter von Bund, Ländern, Kommunen, Jugendämtern, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen. Ein Zwischenbericht wurde im Januar 2010 veröffentlicht, der Abschlussbericht ist für das Frühjahr 2011 geplant. Vgl. dazu auch die Internetseite Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, URL: <http://www.rundertisch-heimerziehung.de/>, zuletzt geprüft am 6.12.2010.

⁴ Detlev J. K. Peukert, *Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932*, Köln 1986.

⁵ Markus Köster, *Jugend, Wohlfahrtsstaat und Gesellschaft im Wandel. Westfalen zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik*, Paderborn 1999; ders./Thomas Küster (Hg.), *Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924-1999)*, Paderborn 1999; Kontinuitäten über 1945 hinaus thematisiert kurz Carola Kuhlmann, *Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933-1945*, Weinheim 1989.

⁶ Daniela Zahner, *Jugendfürsorge in Bayern im ersten Nachkriegsjahrzehnt 1945-1955/56*, München 2006; Annette Lützke, *Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975. Bilder „sittlich verwahrloster“ Mädchen und junger Frauen*, Essen 2002.

⁷ Etwa Eva Gehlthomholt/Sabine Hering (Hg.), *Das verwahrloste Mädchen. Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform 1945-1965*, Opladen 2006; Carola Kuhlmann, *„So erzieht man keinen Menschen!“. Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre*, Wiesbaden 2008.

So untersuchte eine Studentengruppe der Universität Koblenz unter Leitung von Christian Schraper 2007/2008 das Landesfürsorgeheim Glückstadt in Schleswig-Holstein sowie die Diakonie Schweicheln in Ostwestfalen.⁸ Eine DFG-Forschergruppe der Ruhr-Universität Bochum befasste sich im Rahmen der Caritas- und Diakoniegeschichte bereits seit 2006 mit der Heimerziehung. Aus dieser Gruppe ging Mitte 2008 ein durch die Kirchen finanziertes Projekt hervor, das sich speziell mit der konfessionellen Heimerziehung der Nachkriegszeit befasst.⁹ Der Landschaftsverband Rheinland betraute ebenfalls 2008 eine Gruppe von fünf Wissenschaftlern mit der Erforschung der ÖE in seinem Verantwortungsbereich.¹⁰ Die von Bodelschwingschen Anstalten vergaben 2007 einen Auftrag zur Erforschung ihres Erziehungsheims Freistatt, dessen Ergebnis seit Mitte 2009 in Form eines Sammelbandes vorliegt.¹¹ Im Frühjahr 2010 erschien ein Band über das Johanna-Helene-Heim, der auf einen Forschungsauftrag der Evangelischen Stiftung Volmarstein zurückgeht.¹² Ganz aktuell wurde an der Universität Göttingen eine Projektgruppe eingerichtet, die im Auftrag des Landes Niedersachsen zunächst eine Bestandsaufnahme durchführen und eine tiefere Untersuchung in Form zweier Promotionsprojekte anschließen soll.¹³

Ziel der Quellensammlung

Das Ziel des am LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte angesiedelten Projektes „Heimkinder und Heimerziehung in Westfalen 1945–1980“ ist es, eine kommentierte Quellensammlung vorzulegen, die alle Ebenen der Heimerziehung im Verantwortungsbereich des LWL erfasst und anhand einer Zusammenstellung aussagekräftiger Dokumente darstellt. Auf der

⁸ Melanie Mangold/Juliane Bartsch/Tina Theobald, Zur Praxis der Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren. Befunde explorativer Studien im Heimarchiv des Diakonieverbundes Schweicheln e.V., in: Rainer Kröger/Christian Schraper (Hg.), Fürsorgeerziehung der 1950er und 60er Jahre. Stand und Perspektiven der (fach-)historischen und politischen Bearbeitung. Dokumentation eines ExpertInnengesprächs am 5. März 2008 in Koblenz, Koblenz 2008, S. 23-26; dies., Erste Befunde aus der Forschungsarbeit im Landesarchiv Schleswig zur Vorbereitung des Runden Tisches im Januar 2008 in Kiel, in: ebd., S. 27-30; Tina Theobald/Melanie Mangold, Die Heime des Diakonieverbundes Schweicheln e.V., in: Wilhelm Damberg/Bernhard Frings/Traugott Jähnichen/Uwe Kaminsky (Hg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, S. 279-291. Am 18. 05. 2010 wurde in Kiel die Ausstellung zum FE-Heim Glückstadt eröffnet.

⁹ Teilergebnisse wurden bereits veröffentlicht von Andreas Henkelmann/Uwe Kaminsky, Konfessionelle Wohlfahrtspflege und moderner Wohlfahrtsstaat. Überlegungen zu einem schwierigen Verhältnis am Beispiel der Heimerziehung in den fünfziger und sechziger Jahren, in: Traugott Jähnichen/Norbert Friedrich/André Witte-Karp (Hg.), Auf dem Weg in „dynamische Zeiten“. Transformationen der sozialen Arbeit der Konfessionen im Übergang von den 1950er zu den 1960er Jahren, Münster 2007, S. 253-281; Uwe Kaminsky, „Schläge im Namen des Herrn“ – Öffentliche Debatte und historische Annäherung. Eine Einführung, in: Damberg/Frings/Jähnichen/Kaminsky (Hg.), Mutter Kirche, S. 5-26; Traugott Jähnichen, Von der „Zucht“ zur „Selbstverwirklichung“? Transformationen theologischer und religionspädagogischer Konzeptionen evangelischer Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren, in: ebd., S. 131-146; Andreas Henkelmann, Die Entdeckung der Welt. Katholische Diskurse zur religiösen Heimerziehung zwischen Kriegsende und Heimrevolten (1945–1969), in: ebd., S. 147-171; Bernhard Frings, Zwischen Tradition und reformerischen Schritten. Die Johannesburg im Emsland, in: ebd., S. 229-247. Der Abschlussbericht ist für die erste Jahreshälfte 2011 geplant.

¹⁰ Judith Pierlings/Thomas Swiderek, Die Heime des Landschaftsverbandes Rheinland unter konfessionellen Vorzeichen, in: Damberg/Frings/Jähnichen/Kaminsky (Hg.), Mutter Kirche, S. 191-209; Sarah Banach/Andreas Henkelmann/Uwe Kaminsky/Judith Pierlings/Thomas Swiderek (Hg.), Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945-1972), Essen 2010.

¹¹ Matthias Benad/Hans-Walter Schmuhl/Kerstin Stockhecke (Hg.), Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre, Bielefeld 2009.

¹² Hans-Walter Schmuhl/Ulrike Winkler, Gewalt in der Körperbehindertenhilfe. Das Johanna-Helene-Heim in Volmarstein von 1947 bis 1967, Bielefeld 2010.

¹³ Heimerziehung in Niedersachsen 1949-1975, URL: <http://www.uni-goettingen.de/de/137460.html>, zuletzt geprüft am 6.12.2010.

Grundlage von Archivrecherchen und Zeitzeugeninterviews fragt das Projekt nach den gesetzlichen Grundlagen, der pädagogischen Praxis und der Lebenswirklichkeit in westfälischen Heimen. Der Fokus liegt dabei vor allem auf Straf- und Disziplinierungsmitteln sowie Arbeitsleistungen der Zöglinge. Das Projekt nimmt außerdem die Erzieherchaft, die Wahrnehmung der Heimaufsicht sowie Modernisierungs- und Professionalisierungsversuche in den Blick.

Die wesentlichen Erkenntnisse aus der Arbeit an der Quellensammlung, die 2011 in Buchform erscheint,¹⁴ werden im Folgenden zusammengefasst. Angesichts des äußerst vielschichtigen Themas stellt die Quellensammlung nur eine erste Erschließung von Grundlagen dar. Eine tiefer gehende Untersuchung der Heimerziehung der Nachkriegszeit, die der Komplexität des Themas gerecht wird, ein differenziertes Bild der Heimerziehung zeichnet und auch der Verantwortung zur gründlichen Aufarbeitung gegenüber den ehemaligen Heimkindern nachkommt, kann nur eine Regionalstudie in Form einer Monografie leisten. Eine solche Detailstudie für die Nachkriegszeit bleibt ein Desiderat der Forschung.¹⁵

Quellen

Für das Projekt wurden zahlreiche Quellen ausgewertet. Da die ÖE – wie noch zu zeigen sein wird – zu einem großen Teil in Heimen freier Träger durchgeführt wurde, beschränkten sich die Quellenstudien nicht allein auf Heime des LWL, sondern nahmen auch Einrichtungen der freien, meist konfessionellen Träger in den Blick. Neben den Akten der Heimaufsicht, die zu einem gewissen Teil auch Revisionsvermerke aus der Zeit vor Einführung der Heimaufsicht 1961 enthalten, wurden zu diesem Zweck auch Archivalien einzelner Einrichtungen eingesehen.¹⁶

Der Verlust der allgemeinen Akten des Landesjugendamtes (LJA) für den Untersuchungszeitraum bedeutete für das Vorhaben leider eine sehr große Einschränkung, da über die internen Abläufe im LJA nur wenige Erkenntnisse gewonnen werden konnten. An einigen Stellen war es möglich, diese Aktenverluste durch Ersatzüberlieferung – etwa im Landesarchiv NRW¹⁷ sowie im Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland¹⁸ – ansatzweise auszugleichen.

Einzelfallakten der ÖE aus dem LWL-Archiv wurden stichprobenartig ausgewertet. Aus den ausgewählten Akten lassen sich zahlreiche Erkenntnisse über den familiären Hintergrund und die Herkunft der Zöglinge schöpfen. Angaben über Bestrafungen, Misshandlungen und Arbeit schlagen sich aber nur selten konkret nieder. Der Heimalltag stellt sich in den Akten nur indirekt in Form von regelmäßigen, meist negativen Beurteilungen der Zöglinge dar. Die Einzelfallakten sagen daher oft mehr über ihre Verfasser (Jugendamtsmitarbeiter, Erzieher und Fürsorger) aus als über ihre Objekte.

Da die Einzelfallakten und mit gewissen Einschränkungen auch die Heimaufsichtsakten sich als eher alltagsfern erwiesen haben, stellten Gespräche mit Zeitzeugen eine wichtige Ergänzung dar. Zu diesem Zweck wurden Interviews mit ehemaligen Heimkindern, Erziehern und Mitarbeitern des LJA geführt.

¹⁴ Matthias Frölich (Hg.), *Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in Westfalen 1945-1980*, Paderborn 2011 (im Erscheinen).

¹⁵ Vgl. Wilfried Rudloff, *Im Souterrain des Sozialstaates. Neuere Forschungen zur Geschichte von Fürsorge und Wohlfahrtspflege im 20. Jahrhundert*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 42 (2002), S. 474-529, hier 499-506.

¹⁶ Auf evangelischer Seite stellte das Erziehungsheim Gotteshütte in Kleinenbremen den gesamten noch vorhandenen Aktenbestand zur Verfügung. Die Jugendhilfe Schweicheln überließ eine Dokumentation mit ausgewählten Kopien verschiedener Schreiben und Vermerke. Auf katholischer Seite wurden die im Bistumsarchiv Münster lagernden Bestände des Mädchenheims Marienburg eingesehen, ebenso die das Martinistift Appelhülsen und das St. Josefshaus Wettringen betreffenden Akten aus dem Bestand des Generalvikariats. Exemplarisch für die in Westfalen zahlreich vorhandenen Kinderheime, die vor allem von den örtlichen Jugendämtern belegt wurden, konnten die Akten der Kinder- und Jugendhilfe Westuffeln durchgesehen werden.

¹⁷ Bestände des Arbeits- und Sozialministeriums.

¹⁸ Bestand der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.

ROLLE DES LANDSCHAFTSVERBANDES WESTFALEN-LIPPE

In den ersten Nachkriegsjahrzehnten war das LJA ausschließlich für Minderjährige in ÖE verantwortlich. Minderjährige in den vielen kleinen Kinder- und Waisenheimen nach § 5/6 RJWG befanden sich in der Zuständigkeit und Kostenträgerschaft der kommunalen Jugendämter. Erst mit Beginn der Heimaufsicht ab 1961 trug das LJA auch für diese Unterbringungsformen Verantwortung.

Öffentliche Erziehung

Rechtsgrundlage für die FE war das 1922 verabschiedete und 1924 in Kraft getretene Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG), das in seinen wesentlichen Zügen – abgesehen von leichten Überarbeitungen in den Jahren 1953 und 1961 – ununterbrochen bis zur Ablösung durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz 1991 wirksam blieb. Seine Wurzeln hatte das RJWG im preußischen Zwangserziehungsgesetz von 1876 und im Fürsorgeerziehungsgesetz von 1900, die als Disziplinierungsmaßnahmen für straffällig gewordene Jugendliche gedacht waren. Diese Herkunft bedeutete für die FE eine schwere Hypothek, da ihr von Beginn an der Makel des Strafcharakters anhaftete.¹⁹

Zuständig für die Durchführung der FE waren in Preußen die Provinzialverbände, die zu diesem Zweck Fürsorgeerziehungsbehörden und Landesjugendämter einrichteten – so auch in Westfalen.²⁰ Die FE als Maßnahme wurde nicht etwa selbstständig durch das LJA angeordnet. Jeder Überweisung in die FE lag ein Beschluss des zuständigen Vormundschaftsgerichts zugrunde, dem ein Antrag des örtlichen Jugendamtes, der Personensorgeberechtigten oder auch des LJA vorausging. Mit dem Gerichtsbeschluss wurde das LJA dann als Maßnahmeträger für den einzelnen Jugendlichen verantwortlich.

Als ‚kleiner Bruder‘ der FE wurde in Westfalen bereits seit 1943 – obwohl erst 1961 in der Novelle des JWG bundesweit in Gesetzesform gegossen – die FEH praktiziert, basierend auf einem Erlass des damaligen Reichsinnenministers Himmler.²¹ Diese Maßnahme beantragte das örtliche Jugendamt in Kooperation mit den Eltern (deswegen „freiwillig“) beim Landesjugendamt. Die FEH sollte eine weichere Maßnahme sein, um es nicht sofort zum Äußersten – zur gerichtlichen Anordnung der FE – kommen zu lassen. FEH und FE wurden aber faktisch in denselben Heimen durchgeführt, sodass in der tatsächlichen Umsetzung kaum ein Unterschied bestand. Auch war die FEH nur eingeschränkt „freiwillig“. Die Eltern hatten zwar das Recht, die Maßnahme auf eigenen Entschluss hin zu beenden und ihr Kind nach Hause zu holen, oftmals wurde aber nach der Herausnahme des Kindes aus dem Heim von der Jugendbehörde die FE beantragt und auch vom Vormundschaftsgericht umgehend beschlossen. Zum Teil drohten Behörden den Eltern auch mit diesem Vorgehen, um deren Wohlverhalten zu erzwingen.²²

Die Gründe für die gerichtliche Anordnung der FE waren vielfältig. Zum einen sollte eine bereits eingetretene „Verwahrlosung“ der Jugendlichen beseitigt, zum anderen eine „drohende Verwahrlosung“ verhindert werden. Der Verwahrlosungsbegriff war nicht näher definiert und bot viel Raum für verschiedene Auslegungen. Angesichts der „Jugendnot“ und der rigiden Ord-

¹⁹ Vgl. Markus Köster, Die Fürsorgeerziehung, in: Köster/Küster (Hg.), Disziplinierung, S. 155-169; Peukert, Grenzen.

²⁰ FE-Behörde und LJA waren an sich zwei getrennte Behörden innerhalb des Jugenddezernates im Provinzialverband. Das LJA wurde erst 1924 eingerichtet, die FE-Behörde bestand bereits seit 1900. Beide Behörden wurden nach dem Krieg dann auch offiziell unter dem Dach des LJA vereint. Der Einfachheit halber ist in diesem Bericht stets von LJA die Rede, auch wenn die FE-Behörde gemeint ist.

²¹ Vgl. Wilhelm Tillmann (Hg.), Jugendwohlfahrtsrecht und Fürsorgerecht mit besonderer Berücksichtigung des in der britischen Zone geltenden Rechtes. Teil I: Jugendwohlfahrtsrecht, Münster 1950, S. 290f.

²² Vgl. Karl Abel, Freiwillige Erziehungshilfe, in: Köster/Küster (Hg.), Disziplinierung, S. 171-179.

nungs- und Wertvorstellungen der 1950er Jahre lag die Schwelle zur Verwahrlosung äußerst niedrig.²³ Auf diese Weise fanden sich neben kriminellen Jugendlichen, „Schulschwänzern“, und „Arbeitsbummelanten“ auch „tanz- und vergnügungssüchtige“ Mädchen sowie Moped fahrende Jungen in der FE wieder. Aber auch für Opfer von körperlicher Misshandlung und sexueller Gewalt war der Antrag auf FE die angezeigte Maßnahme. All diese Jugendlichen mit ihren verschiedensten Problemen und Bedürfnissen fanden sich nach ihrer Einweisung in die FE zumeist im selben Heim wieder. Eine differenzierende, auf die jeweiligen Nöte der Jugendlichen eingehende pädagogische Betreuung und Hilfestellung fand oft nicht statt.

In Einzelfallakten, die für jeden „Zögling“ in FE und FEH angelegt wurden, finden sich zahlreiche Angaben zur Biografie, zum familiären Umfeld, zur Schul- und Berufsausbildung. In den Erziehungsbögen wird außerdem die Entwicklung der Jugendlichen während ihres Heimaufenthaltes nachgezeichnet. Trotz der vermeintlichen Objektivität dieser Akten muss man die in ihnen vermerkten Angaben – insbesondere die charakterlichen Bewertungen der Jugendlichen – hinsichtlich ihres Realitätsgehalts hinterfragen. Die Akten sagen oft mehr über ihre Verfasser und deren Wertmaßstäbe aus als über ihre Objekte. Eine Reihe dieser Einzelfallakten konnte für das Projekt ausgewertet werden.²⁴

Die Einweisung eines „Zöglings“ in FE und FEH wurde durch verschiedene Zeichen von Verwahrlosung begründet, die sich im Gerichtsbeschluss und im Beobachtungsbogen wiederfinden. 37 % der Akten führen Diebstahl als Einweisungsgrund auf, davon betreffen fast zwei Drittel männliche Jugendliche.²⁵ Das Verwahrlosungsmerkmal „geschlechtliche Ausschweifungen“ betraf hingegen zu 90 % weibliche Jugendliche. Bei 36 % aller Mädchen wurde dieses Merkmal festgestellt. Im Gegensatz dazu ist das in 26 % aller Zöglingsakten auftretende Merkmal „Arbeitsbummelei“ nach der landläufigen Meinung eigentlich eher männlich konnotiert. Die Auswertung ergab aber, dass der Anteil der weiblichen Jugendlichen mit 56 % leicht überwiegt. Bei fast der Hälfte aller Jugendlichen finden sich Angaben über „Herumtreiberei“. Etwa ein Viertel wurde als „lügnerisch“ bezeichnet, dieses Merkmal findet sich mit etwa 60 % vor allem bei weiblichen Jugendlichen. Auch die bei 16 % der Jugendlichen festgestellte „Unsauberkeit“ wird vor allem mit Mädchen in Verbindung gebracht (64 %). Fast ein Viertel der Jugendlichen sind vor der Einweisung polizeilich auffällig geworden. Auffallend ist, dass die Dichte der Verwahrlosungsmerkmale bei den Jugendlichen in FE höher ist als bei der FEH.

²³ Vgl. auch zum Folgenden Köster, *Jugend*, S. 383-420; Ulrike Winkler, „Jugendnot“ und Fürsorgeerziehung in der frühen Bundesrepublik, in: Benad/Schmuhl/Stockhecke (Hg.), *Endstation*, S. 27-53; Bärbel Thau, *Jugendnot als Massenphänomen. Die Jugendsozialarbeit des Landesjugendamtes in den Jahren 1945-1960*, in: Köster/Küster (Hg.), *Disziplinierung*, S. 225-240; Lothar Albertin, *Jugendarbeit 1945. Neuanfänge der Kommunen, Kirchen und politischen Parteien in Ostwestfalen-Lippe*, Weinheim u.a. 1992, S. 32-42; zeitgenössisch: Hans Seidel, *Jugendgefährdung – heute*, Hamburg 1953.

²⁴ Bei den noch vorhandenen Beständen handelt es sich zum einen um Akten, die vom LJA als einweisende Behörde angelegt wurden. Aus der Zeit vor 1953 ist nur etwa jede fünfzigste Akte erhalten, aus den Jahren 1953–1980 wurde ebenfalls nur eine repräsentative Auswahl ins Archiv übernommen. Für die Archivierung ausgewählt wurden die Anfangsbuchstaben der Nachnahmen A, D, St, X und Y. Insgesamt ca. 18 Regalmeter (ALWL Bestände 503 und 504). Zum anderen handelt es sich um Akten, die unmittelbar aus den Einrichtungen in Tecklenburg und Eilmsen stammen (ALWL Bestände 513 und 516). Aus diesen Beständen wurde für die empirische Auswertung eine Stichprobe von insgesamt 1.095 Akten gezogen. Die Auswertung war aus Gründen des Datenschutzes – immerhin handelt es sich um sensible personenbezogene Sozialdaten – erst nach einer aufwendigen Aufbereitung und Schwärzung durch das LWL-Archivamt möglich.

²⁵ Diese und die nachfolgend genannten Zahlen stammen aus der Auswertung der Einzelfallakten.

Tab. 1: Verwahrlosungsmerkmale Jugendlicher in Einzelfallakten der ÖE, 1940er-1970er Jahre

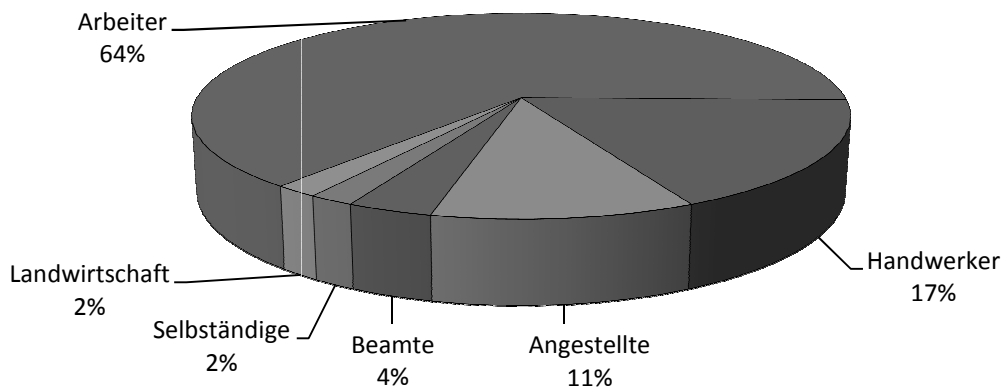
Merkmal	insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
Stehlen	37,2 %	60,4 %	39,6 %
geschlechtliche Ausschweifungen	23,2 %	17,4 %	84,8 %
Arbeitsbummelei	26,2 %	42,6 %	55,6 %
Herumtreiberei	45,6 %	36,1 %	62,9 %
Lügen	23,6 %	38,3 %	57,7 %
Unsauberkeit	16,2 %	34,1 %	63,8 %
bei Polizei auffällig geworden	21,9 %	49,5 %	50,0 %

Es handelte sich aber nicht ausschließlich um belanglose Einweisungsgründe. Der Anteil von Jugendlichen, die vor dem Heimaufenthalt körperlich misshandelt wurden oder sexuelle Gewalt erleiden mussten, war relativ hoch. So wurden 14 % der Jugendlichen im familiären Umfeld misshandelt. 9 % wurden Opfer sexueller Gewalt – davon über 80 % Mädchen. In mehr als 21 % der Fälle hat entweder eine körperliche Misshandlung oder sexuelle Gewalt in der Familie vorgelegen. Auch nach heutigen Kriterien wäre eine sofortige Herausnahme aus der Familie und die anderweitige Unterbringung angezeigt. Damals wurden die Opfer jedoch gemeinsam mit anderen Jugendlichen in Fürsorgeerziehungsheime eingewiesen, wo der disziplinierende Charakter im Vordergrund stand.

Etwa ein Viertel der Jugendlichen war Halb- oder Vollwaise. Bei einem weiteren Viertel waren die Eltern geschieden. Somit stammte jeder zweite Jugendliche aus einem unvollständigen Elternhaus. Etwa ein Viertel aller Jugendlichen hatte einen Stiefelternteil. 47 % der Eltern äußerten sich zustimmend zur angeordneten FE oder FEH. 15 % lehnten die Maßnahme ab, 38 % waren neutral oder machten keine Angabe.

Der Großteil der Jugendlichen stammte aus dem Arbeitermilieu. Dies verdeutlicht ein Blick auf die Berufe der Väter. In allein 20 % der Akten ist „Bergmann“ angegeben. Insgesamt fast zwei Drittel der Jugendlichen kamen aus Arbeiterfamilien. Im Vergleich dazu lag der Anteil der landwirtschaftlichen Berufe bei gerade einmal 2 %. Jugendliche aus bürgerlichen Familien – etwa Beamten- und Angestelltenkinder – fanden sich nur ganz vereinzelt.

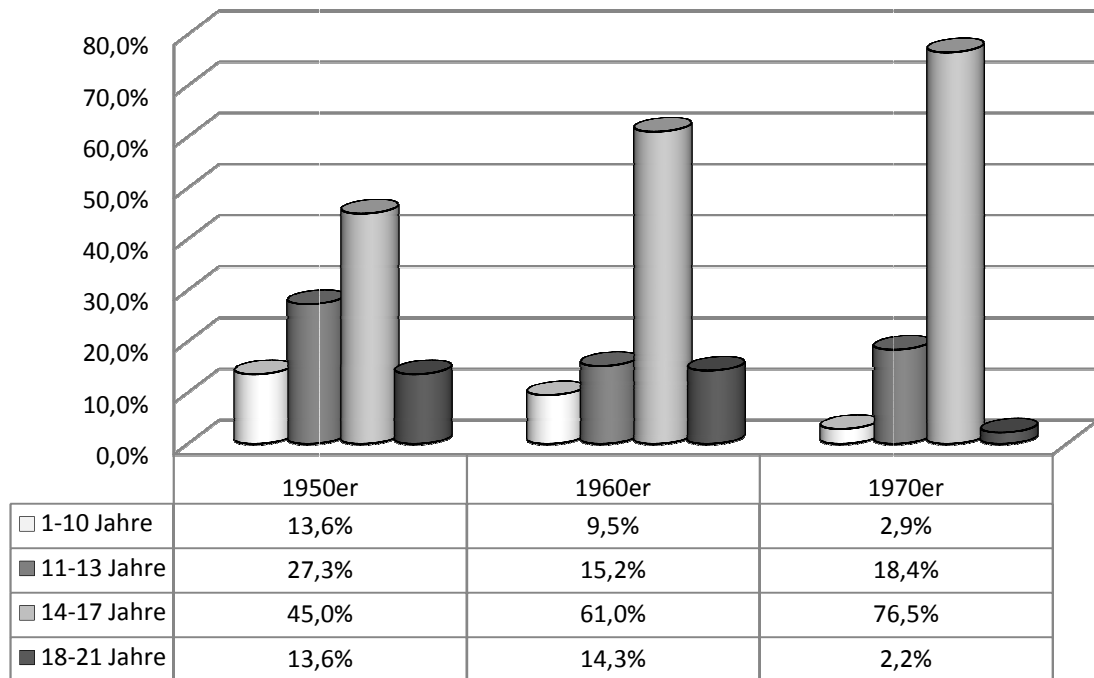
Abb. 1: Berufe der Väter von Jugendlichen in FE/FEH (Allg. Best.)



Betrachtet man die Herkunftsstädte der Jugendlichen, so ergeben sich Parallelen zu den oben gemachten Beobachtungen. Es fällt auf, dass die überwiegende Zahl der Jugendlichen in ÖE aus Industriestädten des Ruhrgebietes stammte. Allein aus den vier Städten Dortmund, Gelsenkir-

chen, Bochum und Hagen kam etwa ein Viertel aller Jugendlichen. Weitert man die Betrachtung auf die zwanzig meistgenannten Städte aus, so stammten vier Fünftel der Jugendlichen aus dem Ruhrgebiet. Ländliche Gebiete wurden dagegen nur in äußerst geringem Maße genannt. Durchschnittlich etwa 60 % der Jugendlichen in ÖE wurden zwischen ihrem 14. und 17. Lebensjahr eingewiesen.

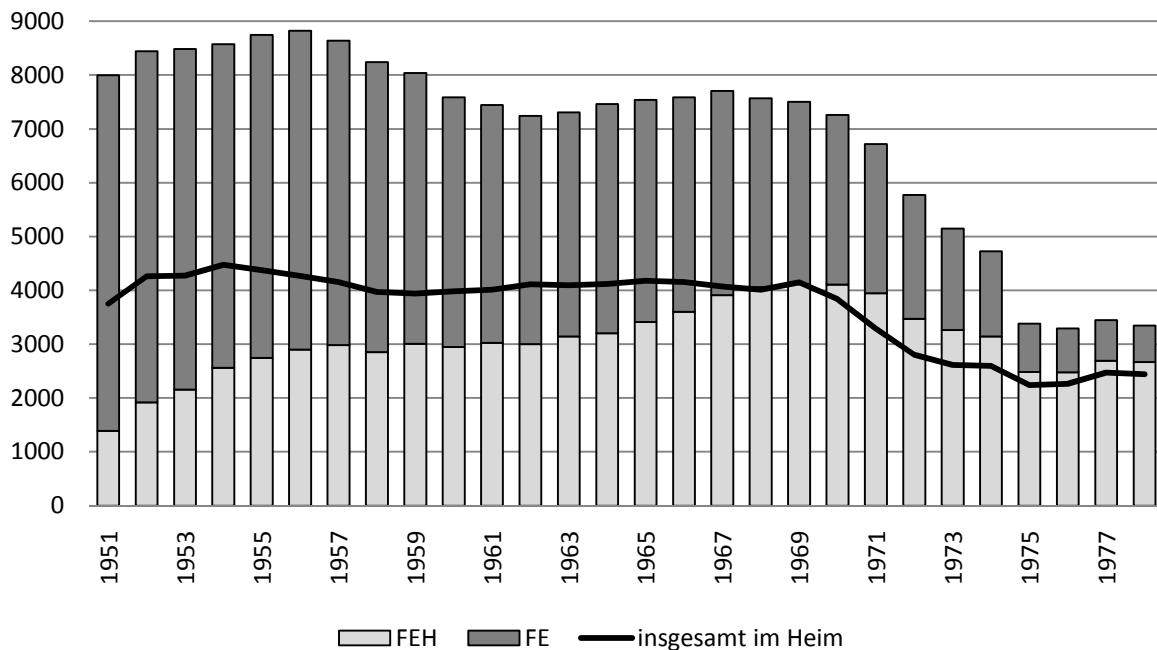
Abb. 2: Alter von Neuaufnahmen in FE/FEH



Die Zahl der FE-Fälle erreichte 1948 im Zuge der Nachkriegszeit und der „Jugendnot“ mit über 7.500 ihren Höhepunkt, ging danach stetig zurück und wurde auf lange Sicht durch die FEH ersetzt. Ab 1962 verlangsamte sich der Rückgang der FE-Fälle zunächst und die Gesamtzahl der Jugendlichen in ÖE stieg noch einmal an, da das 1961 überarbeitete JWG zum einen die Entlassung von Jugendlichen wegen Unerziehbarkeit nicht mehr vorsah, zum anderen nun auch Jugendliche bis zur Vollendung ihres 20. Lebensjahres neu in die FE aufgenommen werden konnten. In den 1970er Jahren verringerte sich die Gesamtzahl der Jugendlichen in ÖE durch Herabsetzung des Volljährigkeitsalters von 21 auf 18 Jahre nochmals deutlich. Interessant ist die Zahl der tatsächlich in Heimen befindlichen Jugendlichen in ÖE. Diese blieb über Jahrzehnte relativ konstant bei etwa 4.000, brach 1970 stark ein, pendelte sich ab 1973 aber bei etwa 2.400 ein. In den 1970er Jahren ging zwar die Gesamtzahl deutlich zurück, dafür befand sich aber der Großteil aller Jugendlichen in FE und FEH in Heimen. Lag der Anteil der Heimunterbringung bis Anfang der 1970er bei etwa 50 %, so waren ab 1975 mehr als zwei Drittel aller Jugendlichen in ÖE in Heimen untergebracht.²⁶

²⁶ Zahlen nach Hilde Seelheim, Entwicklung in Zahlen 1954-1968, Münster 1968, S. 64; Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Planen, bauen, helfen, pflegen. 1970-1975, Münster 1975, S. 59; ders. (Hg.), Daten, Fakten, Trends. 25 Jahre Landschaftsverband Westfalen-Lippe 1953-1978, Münster 1978, S. 115.

Abb. 3: Anzahl Jugendlicher in FE/FEH in Westfalen 1951-1977



Art und Weise der Durchführung von FE und FEH wurden durch Erlasse des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt und später des Arbeits- und Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmt. Auch die ausführenden FE-Behörden erließen Richtlinien. Im Bereich des LWL wurde die FE bis Ende der 1950er Jahre basierend auf den Richtlinien des Provinzialverbandes Westfalen aus dem Jahr 1924 ausgeführt.²⁷

Zur Durchführung von FE und FEH griff der LWL dabei fast ausschließlich auf freie, vor allem konfessionelle Träger zurück. Diese Praxis hatte in Westfalen bereits eine lange Tradition. Von Beginn an hatte der Provinzialverband auf die Schaffung eigener Einrichtungen verzichtet und in der Jugendfürsorge auf die bereits zahlreich vorhandenen konfessionellen Heime und Anstalten zurückgegriffen.²⁸ Die leitenden Beamten in der westfälischen Fürsorgeerziehungsbehörde und später im Landesjugendamt hatten diese Linie konsequent über mehrere Jahrzehnte verfolgt.

Vor allem Landesrat Otto Schulze-Steinen, der von 1902 an fast 40 Jahre lang die Jugendfürsorge in Westfalen prägte, und sein Mitarbeiter Josef Weber, der von 1924 bis 1938 Leiter des neu gegründeten Landesjugendamtes war, personifizierten durch ihre Kontakte zu den beiden Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden die „enge jugendwohlfahrtspflegerische Allianz, die Provinzialverband und konfessionelle Träger in Westfalen jahrzehntelang miteinander verband.“²⁹ Doch nicht nur die konfessionell-weltanschauliche Nähe der Protagonisten spielte eine Rolle bei den Weichenstellungen in Richtung Subsidiaritätsprinzip und Vorrang für freie Träger. Auch rein pragmatische Gründe waren ausschlaggebend, denn Schulze-Steinen und Weber waren der

²⁷ Köchling an Arbeits- und Sozialminister NRW, Münster, 29.3.1956 (LAV NRW R NW 648 Nr. 97).

²⁸ Vgl. Ewald Frie, *Wohlfahrtsstaat und Provinz. Fürsorgepolitik des Provinzialverbandes Westfalen und des Landes Sachsen 1880-1930*, Paderborn 1993, S. 245-257; ders., *Die Anfänge im Spannungsfeld von Staat, Kommunen und privater Fürsorge*, in: Köster/Küster (Hg.), *Disziplinierung*, S. 7-16.

²⁹ Köster, *Jugend*, S. 124. Zum Wirken Otto Schulze-Steinens und Josef Webers vgl. ebd., S. 121-130; Markus Köster, *Profile regionaler Jugendhilfe. Die leitenden Beamten des Landesjugendamtes*, in: Köster/Küster (Hg.), *Disziplinierung*, S. 69-103; Frie, *Wohlfahrtsstaat*, S. 252-257.

Überzeugung, dass die freien Träger Aufgaben der Fürsorge weitaus kostengünstiger und effizienter wahrnehmen konnten, als die öffentliche Hand.³⁰

In der Nachkriegszeit setzte sich die ausgeprägte Zusammenarbeit von freier und öffentlicher Wohlfahrt fort, denn das Ende des Zweiten Weltkriegs stellte für die Heimerziehung in Westfalen keineswegs einen völligen Neubeginn dar. Während der Provinzialverband Rheinland mit seinem Aufgabenbereich zunächst in die Düsseldorfer Provinzialregierung und später in die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen integriert wurde, existierte der Provinzialverband Westfalen zunächst weiter. So blieb auch das Landesjugendamt in Münster bruchlos über das Kriegsende hinweg tätig.³¹

Auch die konfessionellen Träger hatten die Zeit des Nationalsozialismus trotz aller Bedrängnis und Entkonfessionalisierungsbestrebungen mehr oder minder unbeschadet überstanden. Zwar hatten der NS-Landeshauptmann Kolbow und sein Parteigenosse Landesrat Bubenzer zwischen 1936 und 1939 den Versuch unternommen, die Jugendhilfe nach nationalsozialistischen Grundsätzen umzubauen, konfessionelle Träger zu verdrängen und Hitlerjugend, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt sowie Einrichtungen des Provinzialverbandes an ihre Stelle zu setzen, doch als mit Kriegsbeginn und Einberufung Bubenzers ausgerechnet der Pensionär Schulze-Steinen reaktiviert und an die Spitze der Jugendwohlfahrt im Provinzialverband gestellt wurde, suchte dieser wieder den Schulterschluss zu den konfessionellen Heimen. Die Entkonfessionalisierungsbestrebungen blieben in Westfalen somit nur Episode.³² Öffentliche und konfessionelle Fürsorge konnten nach Kriegsende den Faden der Kooperation wieder aufgreifen.³³ Die britische Militärregierung förderte diese Entwicklung ausdrücklich, indem sie im September 1945 alle privaten und freiwilligen Organisationen – vor allem die Kirchen – dazu aufrief, sich der Jugendwohlfahrt zu widmen. Andere freie Träger, wie etwa die sozialdemokratische Arbeiterwohlfahrt, waren während der NS-Zeit zerschlagen worden, mussten sich im Gegensatz zu den konfessionellen Trägern von Grund auf neu organisieren und hatten daher in den ersten Jahren nach 1945 nahezu keine Bedeutung.³⁴

Auch in der Nachkriegszeit spielte die persönliche Komponente im Verhältnis zwischen freier und öffentlicher Wohlfahrt wieder eine große Rolle. Dr. Ellen Scheuner, seit dem endgültigen Abtritt Schulze-Steinens im Jahr 1943 für die Fürsorgeerziehungsbehörde in Westfalen zuständig, unterhielt enge Verbindungen zu den konfessionellen Trägern – insbesondere zu Elisabeth Zillken, die Vorsitzende des Katholischen Fürsorgevereins und Vizepräsidentin des Deutschen Caritasverbandes war.³⁵ Scheuner selbst, die als Mitglied der NSDAP und ehemaliges förderndes Mitglied der SS vor der Entlassung aus dem Dienst des Provinzialverbandes stand und auch von

³⁰ Vgl. Köster, Jugend, S. 131-138.

³¹ Vgl. ebd., S. 509-512; Ansgar Weißer (Hg.), Staat und Selbstverwaltung. Quellen zur Entstehung der nordrhein-westfälischen Landschaftsverbandsordnung von 1953, Paderborn 2003, S. 12-17, 67-76.

³² Vgl. Köster, Jugend, S. 277-289; Markus Köster, Zwischen Anpassung, Ausschaltung und Selbstbehauptung. Die provinzial-westfälische Jugendhilfeverwaltung im ‚Dritten Reich‘, in: Köster/Küster (Hg.), Disziplinierung, S. 17-29.

³³ Vgl. Köster, Jugend, S. 289-300; Thomas Kleinknecht, Der Wiederaufbau der westfälischen Verbandsdiakonie nach 1945. Organisatorisch-methodischer Neubeginn und nationalprotestantische Tradition in der kirchlichen Nothilfe, in: Westfälische Forschungen 40 (1990), S. 527-616.

³⁴ Vgl. Köster, Jugend, S. 526f; Christiane Eifert, Frauenpolitik und Wohlfahrtspflege. Zur Geschichte der sozialdemokratischen „Arbeiterwohlfahrt“, Frankfurt a. M. 1993, S. 159-227.

³⁵ Zu Scheuner vgl. Köster, Jugend, S. 509-522; ders., Profile, S. 90-99; Evangelisches Perthes-Werk (Hg.), Ein Leben für andere. In memoriam Frau Dr. Ellen Scheuner, Münster 1986; zu Zillken vgl. Hubert Mockenhaupt, Elisabeth Zillken (1888-1980), in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Mainz 1984, S. 214-230. Zur engen Zusammenarbeit zwischen Zillken und Scheuner und zum politischen Einfluss des katholischen Fürsorgevereins vgl. auch Petra von der Osten, Jugend- und Gefährdetenfürsorge im Sozialstaat. Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder auf dem Weg zum Sozialdienst Katholischer Frauen 1945-1968, Paderborn 2002, S. 63-84; Köster, Jugend, S. 524f.

einer Expertenkommission des britischen Innenministeriums ein vernichtendes Urteil ausgestellt bekam, konnte wiederum im Entnazifizierungsverfahren auf die breite Rückendeckung der konfessionellen Träger vertrauen. Es finden sich in ihrer Personalakte 21 Leumundszeugnisse, der Großteil von Direktoren und Funktionären konfessioneller Heime und Träger – beispielweise von Prälat Röer, dem Direktor der Marienburg Coesfeld, und Pastor Bellingrodt, dem Direktor der Anstalt Schweicheln. Gestützt auf diese Fürsprecher blieb Scheuner letztlich im Amt und wurde 1954 als erste Frau in der Geschichte Westfalens zur Landesrätin gewählt.³⁶

Auch an anderer Stelle zeigte sich die personelle Kontinuität im LJA. So versah die Psychiaterin Gertrud Wember für die Behörde weiterhin ihren gutachterlichen Dienst. Wember war seit 1938 im Landesaufnahmeheim Dorsten tätig gewesen und dort unter anderem mit der Sichtung der westfälischen Fürsorgezöglinge nach erbbiologischen, geistigen und charakterlichen Kriterien betraut. Nach zwischenzeitlicher Tätigkeit in den psychiatrischen Anstalten Münster und Warstein kehrte sie 1948 als Gutachterin in das Landesjugendamt zurück, wo sie 1971 als Landesmedizinaldirektorin pensioniert wurde.³⁷ Auch der an der Vorbereitung des NS-Krankenmordes und der „Kindereuthanasie“ ab 1941 beteiligte ehemalige Direktor der Provinzialheilanstalt Warstein, Heinrich Petermann, fand nach seinem Freispruch beim „westfälischen Euthanasieprozess“ 1953 wieder eine nebenamtliche Beschäftigung als Gutachter für die westfälische Fürsorgeerziehungsbehörde. Seine Vergangenheit holte ihn aber dennoch ein. Aufgrund von Protesten katholischer Erziehungsheime endete die Tätigkeit Petermanns dort im Frühjahr 1956. Anlass dazu war aber nicht in erster Linie dessen Beteiligung an Euthanasieverbrechen, sondern vor allem dessen Funktion als Psychiater des Landesjugendamtes bis Mitte 1934. Dort war Petermann für die erbbiologische Sichtung westfälischer Fürsorgezöglinge verantwortlich. Allein in den ersten drei Monaten des Jahres 1934 wurden über 200 Personen zur Unfruchtbarmachung angezeigt.³⁸ Ähnliche fragwürdige Kontinuitäten lassen sich auch im Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Rheinland nachweisen.³⁹

Der Provinzialverband Westfalen fand in der Auseinandersetzung um die Beibehaltung der Provinzialverbände im neuen Land NRW unter anderem Unterstützung durch die konfessionellen Träger. Mit einer gemeinsamen Eingabe bezogen Caritasverband, Evangelisches Hilfswerk und Innere Mission entschlossen Position gegen die Pläne des Landes, die Aufgaben der Wohlfahrt künftig zentral durch die Landesregierung in Düsseldorf wahrnehmen zu lassen. Sie betonten, dass die freie Wohlfahrtspflege in Westfalen seit Jahrzehnten eng mit der öffentlichen Zusammenarbeit, dass manche Aufgabe nur durch die freie Wohlfahrtspflege gelöst werden könne und dass dazu weiterhin eine Behörde nötig sei, mit der sie engste Verbindungen halte.⁴⁰ In den folgenden Monaten riefen Caritasverband und Innere Mission ihr Anliegen immer wieder mit gleichlautender Argumentation beim Ministerpräsidenten in Erinnerung.⁴¹ Der Fürsprache der konfessionellen Träger war es zum Teil zu verdanken, dass 1953 der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Rechtsnachfolger des Provinzialverbandes konstituiert wurde.⁴² Durch ihre Ein-

³⁶ Vgl. ebd., S. 514-518.

³⁷ Vgl. Franz-Werner Kersting, *Anstaltsärzte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik. Das Beispiel Westfalen*, Paderborn 1996, S. 89; Köster, *Jugend*, S. 286, 540.

³⁸ Vgl. Kersting, *Anstaltsärzte*, S. 305-310, 347-350; Köster, *Jugend*, S. 232f., 556f.

³⁹ Vgl. Andreas Henkelmann/Uwe Kaminsky, *Die Geschichte der öffentlichen Erziehung im Rheinland (1945-1972)*, in: Banach/Henkelmann/Kaminsky/Pierlings/Swiderek (Hg.), *Verspätete Modernisierung*, S. 43-150, hier S. 50-60.

⁴⁰ Domkapitular Holling und Pastor Pawlowski an Ministerpräsident Arnold, Münster/Bielefeld, 8.10.1947, in: Weißer (Hg.), *Staat*, S. 367-369.

⁴¹ Landespfarrer Puffert an Ministerpräsident Arnold, Münster, 25.1.1951, in: ebd., S. 393-395. Ähnlich Domkapitular Holling an Ministerpräsident Arnold, Münster, 1.3.1951, in: ebd., S. 433f. Diese Schreiben entstanden auf Initiative von und in enger Abstimmung mit Landeshauptmann Bernhard Salzmänn und der Provinzialverwaltung. Vgl. ebd., S. 367 Anm. 5 und S. 433 Anm. 15.

⁴² Vgl. Köster, *Jugend*, S. 512-514, 528.

flussnahme wurde auch der Vorrang der freien vor den öffentlichen Trägern in der Novelle des Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1961 festgeschrieben. Faktisch hatte sich das Subsidiaritätsprinzip schon längst in Westfalen durchgesetzt und war nicht mehr zu kippen.⁴³

Angesichts der engen Verzahnung zwischen öffentlicher Hand und freien Wohlfahrtsverbänden konnte man nicht mehr von einer Kooperation zweier freier, unabhängiger Partner sprechen. Es hatte sich ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis herausgebildet.⁴⁴ Das LJA war auf die von freien Trägern angebotenen Heimplätze dringend angewiesen. Die wenigen Sanktionsmöglichkeiten zur Durchsetzung von Verbesserungen, die das LJA und später die Heimaufsicht besaßen – Nichtbelegung oder gar Schließung von Einrichtungen – konnten mangels Alternativen nicht oder kaum angewendet werden.

Die zahlreichen Heime freier Träger boten auch einen Kostenvorteil für die öffentliche Hand, da ihre Betriebskosten etwa durch die Beschäftigung von Ordensleuten und geringere Investitionskosten deutlich unter denen der öffentlichen Träger lagen. 1965 betrug beispielweise der Pflegesatz in NRW im Durchschnitt 10,20 DM in privaten und 22,80 DM in öffentlichen Heimen.⁴⁵

Heime des LWL

Aufgrund der starken Stellung der konfessionellen Träger waren die Heime des Landschaftsverbandes innerhalb der westfälischen Heimlandschaft gemessen an ihrer Platzzahl eine eher zu vernachlässigende Größe. Dies verdeutlicht ein Blick auf die Unterbringungsformen der Fürsorgeerziehung in Westfalen im Jahr 1954.⁴⁶ Von den insgesamt 6.012 männlichen und weiblichen „Zöglingen“ waren 1.688 (28 %) in eigenen Familien oder Pflegefamilien untergebracht, 1.347 (22 %) in Dienst- und Lehrstellen. Weniger als die Hälfte befand sich tatsächlich in Erziehungsheimen: 2.527 „Zöglinge“ (43 %) lebten in privaten Heimen, gerade einmal 146 (2 %) in Heimen des Landschaftsverbandes. Für 295 „Zöglinge“ (5 %) wurde keine nähere Angabe über den Aufenthaltsort gemacht – hier handelte es sich um außerhalb Westfalens untergebrachte oder entwichene. Für die Gesamtzahl der zwischen 1956 und 1959 in Fürsorgeerziehung und Freiwilliger Erziehungshilfe im Heim untergebrachten Jugendlichen ergibt sich ein ähnliches Bild. Nur 5 % von ihnen waren in Einrichtungen des Landschaftsverbandes untergebracht, 95 % hingegen in privaten Heimen. Von diesen privaten Heimen waren nahezu alle in konfessioneller Trägerschaft. Die Durchführung der Öffentlichen Erziehung war in Westfalen also fast ausschließlich Sache konfessioneller Heime. Im Vergleich dazu betrug der Anteil freier Träger 1960 im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland etwa 71 %, in Baden-Württemberg 65 %, in Hessen etwa 50 % und in Schleswig-Holstein nur 5 %. Im Bundesdurchschnitt (ohne West-Berlin) waren es 73 %.⁴⁷ Damit lag Westfalen auch im Vergleich mit anderen Bundesländern deutlich über dem Durchschnitt.⁴⁸

⁴³ Vgl. ebd., S. 532-537; zum politischen Gewicht der konfessionellen Wohlfahrtsverbände in der Nachkriegszeit vgl. von der Osten, Gefährdetenfürsorge, S. 85-142.

⁴⁴ Vgl. Köster, Jugend, S. 537.

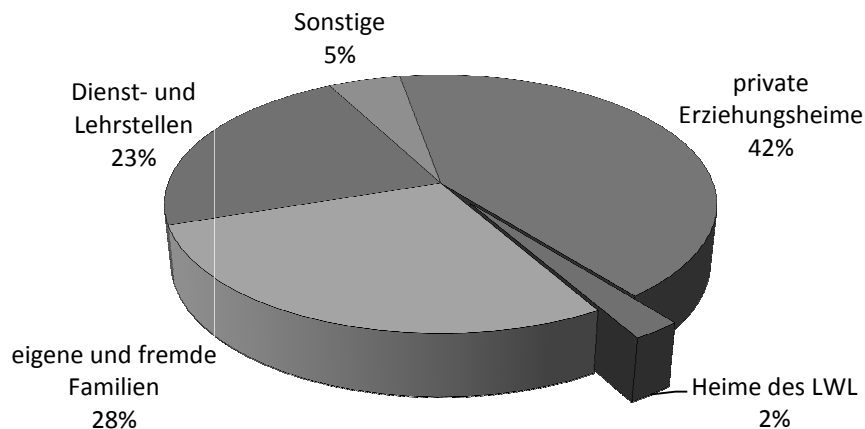
⁴⁵ Bernhard Wiggenhorn, Direktor des Martinistifts, errechnete eine Gesamtersparnis für den Steuerzahler von 237 Millionen DM seit Kriegsende. Überlegungen zur Pflegesatzregelung in NRW, Appelhülsen, [15.07.1969] (BAM Generalvikar NA A 101-370).

⁴⁶ Die nachfolgend genannten Zahlen sind entnommen aus Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Tätigkeitsbericht 1950-1954, Münster 1955, S. 61; ders. (Hg.), Tätigkeitsbericht 1956 bis 1960, Münster 1960.

⁴⁷ Zahlen aus Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages e.V., Januar 1962, S. 3.

⁴⁸ Zur Statistik der Heimerziehung allgemein vgl. Bernhard Frings, Annäherung an eine differenzierte Heimstatistik. Statistik der Betroffenheit, in: Damberg/Frings/Jähnichen/Kaminsky (Hg.), Mutter Kirche, S. 28-46.

Abb. 4: Unterbringung Jugendlicher in FE in Westfalen 1954



In der Nachkriegszeit existierten insgesamt vier landschaftsverbandseigene Erziehungsheime an verschiedenen Standorten: Von 1947 bis 1958 bestand eine Erziehungsabteilung in der Arbeiterkolonie *Maria Veen* im Kreis Borken, die ungefähr 60 Plätze umfasste. Ebenso gab es seit 1945 eine Abteilung für Fürsorgezöglinge in der Landespflegeanstalt *Benninghausen* mit etwa 70 Plätzen, die aber 1965 aufgelöst und in das neu eingerichtete Westfälische Landeserziehungsheim *Dorsten* verlegt wurde, welches etwa 105 Plätze bot. Daneben existierte seit 1943 in *Eilmsen* im Kreis Soest ein Provinzialerziehungsheim mit 80 Plätzen, das 1975 in das ebenfalls neu geschaffene Westfälische Heilpädagogische Kinderheim *Hamm* mit etwa 80 Plätzen verlegt wurde. 1973 übernahm der Landschaftsverband zusätzlich das bisher von Diakonissen geführte Heim „Im Sonnenwinkel“ in *Tecklenburg* mit etwa 70 Plätzen.⁴⁹

Die Heime des LWL hatten eine Garantenstellung inne, sie mussten die Deckung des Unterbringungsbedarfs sicherstellen. Die Heime freier Träger *konnten* die Aufnahme oder Wiederaufnahme besonders ‚problematischer‘ Jugendlicher verweigern, die Heime des Landschaftsverbandes *mussten* jeden Jugendlichen aufnehmen. Auf diese Weise fanden sich in Benninghausen und später in Dorsten und Tecklenburg zahlreiche Jugendliche wieder, die zuvor in anderen Heimen „gescheitert“ waren und als besonders „verhaltensauffällig“ galten. Die Heime des LWL waren im Zuge der Heimdifferenzierung zwar als Einrichtungen anzusehen, die wegen ihres Angebots an geschlossenen Gruppen häufiger Verlegungsziel für „Entweicher“ und auffällige Jugendliche waren.⁵⁰ Konfessionelle Heime wie etwa Schweicheln bei Herford, das Martinistift Appelhülsen, das St. Josefs Haus Wettringen oder das Salvator Kolleg Klausheide für männliche sowie das Vincenzheim Dortmund, Ummeln bei Bielefeld oder die Marienburg Coesfeld für weibliche Jugendliche hatten aber ähnlichen Charakter und waren als Verlegungsziel von der Gesamtzahl her noch deutlich vor den Heimen des LWL angesiedelt.⁵¹ Den Charakter einer singulären „Endstation“ für Westfalen – vergleichbar mit dem Landeserziehungsheim Glückstadt für Schleswig-Holstein⁵² – hatten die Heime des LWL nicht. Für besonders ‚schwierige‘ Benninghausener Jugendliche war zudem die Weiterverlegung in das niedersächsische Heim Freistatt vorgesehen.⁵³

⁴⁹ Karl-Heinz Menzler, Geschichte der eigenen Heime, in: Köster/Küster (Hg.), Disziplinierung, S. 181-196. Aus Eilmsen und später Hamm sind Heimaufsichtsakten erhalten. Aus Benninghausen und Dorsten fehlen diese, dafür konnte auf die erhaltenen Trägerakten zurückgegriffen werden.

⁵⁰ Gespräch mit Walter Göhlich am 28.4.2010.

⁵¹ So die Auswertung der Einzelfallakten. Darin sind die vom LWL belegten Heime in Niedersachsen (z. B. Johannesburg, Freistatt) noch nicht einmal berücksichtigt.

⁵² Vgl. Irene Johns/Christian Schraper (Hg.), Landesfürsorgeheim Glückstadt 1949-74. Bewohner, Geschichte, Konzeption, Neumünster 2010.

⁵³ Gespräch mit Walter Göhlich.

40 % der zwischen 1940 und 1970 dort untergebrachten „Zöglinge“ stammten aus dem Bereich des LJA Westfalen.⁵⁴

Im Folgenden werden die Heime des LWL näher beleuchtet, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf den Heimen in Benninghausen und Dorsten liegt, die auch in der aktuellen Debatte besonders kritisch gesehen werden.

Benninghausen/Dorsten

Im Frühjahr 1938 eröffnete der Provinzialverband ein Aufnahmeheim in Dorsten, um sämtliche Fürsorgezöglinge in Westfalen unter erbbiologischen, geistigen und charakterlichen Gesichtspunkten zu erfassen und zu bewerten. Nach Kriegsbeginn wurde das Heim geschlossen, um es als Lazarett zu verwenden. Einzelne Abteilungen wurden jedoch als selbstständige Einheiten in Einrichtungen freier Träger ausgelagert und während des Krieges mehrfach weiterverlegt.⁵⁵ Nachdem der Provinzialverband im Sommer 1945 das von amerikanischen Truppen besetzte Arbeitshaus Benninghausen zurückerhalten hatte, wurden hier die Reste des Provinzialaufnahmeheims und des vom Provinzialverband 1943 errichteten Arbeitserziehungslagers Maria Veen – beide mittlerweile provisorisch in Schweicheln untergebracht – zusammengelegt.⁵⁶ Angesichts der Masse an vagabundierenden Jugendlichen fand auch nach dem Kriegsende das 1943 durch einen Himmler-Erlass geschaffene Instrument der „Arbeitserziehung“ in Westfalen weiterhin Anwendung. Jugendliche, die „ihre Arbeit bummelten“ und auf diese Weise vom Ideal des Fleißes und der Tüchtigkeit abwichen, sollten durch eine äußerst straffe Form der FE wieder an Arbeit gewöhnt werden. Diese Arbeitserziehung wurde unter anderem in Benninghausen durchgeführt.⁵⁷ Die Zahl der Jugendlichen in Arbeitserziehung sank nach der Währungsreform stark ab, sodass die Maßnahme 1954 überflüssig wurde. Das Provisorium in der Korrigendenanstalt blieb vorerst bestehen und Benninghausen wurde weiterhin mit ‚normalen‘ Fürsorgezöglingen belegt, da die Versuche des Provinzialverbandes, das ehemalige Dorstener Heim wieder beziehen zu können, gescheitert waren.⁵⁸

Die Voraussetzungen für eine pädagogische Arbeit in Benninghausen waren schlecht. Neben der angespannten räumlichen Situation, die sich in Mängeln an der Bausubstanz sowie engen Schlafsälen mit 15 oder mehr Betten zeigte, fehlte es an Personal. Für etwa 80 Jugendliche waren bis in die 1950er Jahre hinein nur fünf Erzieher und ein Heimleiter zuständig. Zudem war das wenige vorhandene Personal nicht fachgerecht ausgebildet und teilweise für die Betreuung von Jugendlichen ungeeignet.⁵⁹ Hierarchische Strukturen, Zucht und Ordnung sowie ein militärischer Umgangston und Tagesablauf prägten den Heimalltag. Die Jugendlichen wurden vor allem

⁵⁴ Vgl. Hans-Walter Schmuhl, Statistisches. Die Freistätter Zöglingsakten als Quelle, in: Benad/Schmuhl/Stockhecke (Hg.), Endstation, S. 143-152, hier S. 151.

⁵⁵ Vgl. Köster, Jugend, S. 284-291.

⁵⁶ Kuhlmann, Erbkrank, S. 243. Zum Arbeitshaus in Benninghausen vgl. Elisabeth Elling-Ruhwinkel, Sichern und Strafen. Das Arbeitshaus Benninghausen (1871-1945), Paderborn 2005; Kuhlmann, Erbkrank, S. 222f.; zur Einrichtung in Maria Veen ist für die Zeit vor und nach 1945 nur wenig bekannt, vgl. Köster, Jugend, S. 224.

⁵⁷ Vgl. Alfons Kenkmann, Jugendliche „Arbeitsbummelanten“ und die Akteure der sozialen Kontrolle gegen Ende des „Dritten Reiches“ und während der Besatzungszeit, in: Burkhard Dietz/Ute Lange/Manfred Wahle (Hg.), Jugend zwischen Selbst- und Fremdbestimmung. Historische Jugendforschung zum rechtsrheinischen Industriegebiet im 19. und 20. Jahrhundert, Bochum 1996, S. 273-288; Tobias Mulot, Jugendliche in Arbeitserziehung. Arbeitserzwingung und Erziehung im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, in: Angelika Ebbinghaus/Karl Heinz Roth (Hg.), Grenzgänge. Deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts im Spiegel von Publizistik, Rechtsprechung und historischer Forschung. Heinrich Senfft zum 70. Geburtstag, Lüneburg 1999, S. 319-354.

⁵⁸ Vgl. Köster, Jugend, S. 546-557.

⁵⁹ So sollten vier Erzieher aus Benninghausen und zwei aus Maria Veen wegen ihrer mangelnden Eignung im Provinzialverband als „Pfleger oder Wachtmeister“ sowie als „Amtsgehilfe, Hausmeister oder Pfortner“ Verwendung finden. Vermerk Garskes über Eignung der Erzieher, Münster, 23.12.1950 (LWL-LJA Az. 51 R100); Scheuner an Abteilung 11, Münster, 19.11.1955 (LWL-LJA Az. 51 R100).

durch Arbeit bei Bauern in der Umgebung beschäftigt und ab 1963 zusätzlich in einem Fertigungsbetrieb der Firma Hella auf dem Heimgelände. Angesichts der ungeeigneten Unterbringung im Benninghausener Arbeitshaus wurde der Umzug der Abteilung in ein neues Heim von Beginn an ins Auge gefasst. Pläne zur Verlegung an einen neuen Standort – z. B. nach Haldem – wurden jedoch fallen gelassen, da die neue Einrichtung nicht in ländlichen Gebieten, sondern wegen des größeren Angebots an Arbeitsstellen in der Nähe des Ruhrgebietes entstehen sollte. Statt eines Umzugs und einer damit verbundenen Besserung wurde die räumliche Situation durch die Auflösung der Abteilung in Maria-Veen Ende 1958 und die Verlegung der dort untergebrachten 50 Jugendlichen nach Benninghausen noch angespannter. Erst mit dem Neubau und Bezug des Dorstener Heims im Herbst 1965 fand das 20 Jahre währende Provisorium im Arbeitshaus Benninghausen ein Ende.

In Dorsten besserten sich die Verhältnisse im Vergleich zu Benninghausen. Mit dem Umzug wurde nach und nach eine umfangreiche Personalaufstockung verbunden. Neben Gruppen- und Arbeitserziehern wurden für die musische Betreuung auch sogenannte „Sondererzieher“ eingestellt. Allerdings blieb das allgemeine Problem der Personalfindung und -qualifizierung bestehen. So fanden in Dorsten ehemalige Bergleute eine Anstellung als Erzieher, die an einer nebenberuflichen Ausbildung teilnahmen. An die Stelle der großen Schlafsäle traten in Dorsten nun Zimmer mit einem oder zwei Betten. Moderne Gruppen- und Schulungsräume ermöglichten Unterricht, Theaterspiel und Chorprojekte. Auch Instrumente für eine heimeigene Beatband wurden zur Verfügung gestellt. Außerdem verfügte das Heim nun über eine eigene Küche. Der Schulunterricht fand zum Großteil in öffentlichen Schulen außerhalb des Heims statt.

Die erhofften vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten – eigentlich das ausschlaggebende Kriterium für die Standortwahl in Dorsten – erwiesen sich jedoch recht schnell als Trugschluss. Es gelang der Heimleitung zwar, einige Firmen für die Einrichtung von Fertigungsstätten im Heim zu gewinnen, die angebotenen Arbeitsplätze reichten aber für die Beschäftigung aller Jugendlichen nicht aus. Als Behelf wurden daher viele Jugendliche mit Erdarbeiten im Außengelände des Heimes beschäftigt. Auf diese Weise wurden nach und nach eine umfangreiche Park- und Freizeitlandschaft mit Teichen sowie ein Verkehrsübungsplatz zur Vorbereitung der Führerscheinprüfung von den Jugendlichen selbst angelegt.

Trotz der verbesserten Rahmenbedingungen blieb die zu betreuende Klientel aber dieselbe wie in Benninghausen. Trotz der neuen pädagogischen Möglichkeiten spielte die Disziplin im Heim weiterhin eine große Rolle, da der Benninghausener Heimleiter Stoltz bis Ende der 1970er Jahre auch in Dorsten weiter tätig blieb. Zumindest noch bis 1969 wurde die körperliche Züchtigung durch den Heimleiter nachweislich praktiziert. 1972 kam es zu einer Demonstration und zu einer versuchten Heimbesetzung durch die „Sozialpädagogische Sondermaßnahme Köln“ (SSK), die im Nachgang von ‚68‘ und der Heimkampagne gegen die FE protestierte und Zustände im Dorstener Heim anprangerte.

Das Hauptziel der pädagogischen Arbeit in Dorsten war aber nicht mehr die bloße Disziplinierung. Vielmehr sollte durch eine Kombination des schon in Benninghausen praktizierten Progressivsystems (geschlossene Gruppe, bei Bewährung Verlegung in die offene Gruppe mit Ausgang) mit öffentlicher Beschulung und Berufsausbildung eine Verselbstständigung und Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft erreicht werden.⁶⁰

Eilmsen/Hamm

Die Einrichtung in Eilmsen wurde 1943 vom Provinzialverband erworben und als Heim für schulpflichtige Jungen und Mädchen genutzt. Die Kinder erhielten Unterricht in der heimeigenen Schule. Neben den Schulkindern wurde auch eine kleine Gruppe schulentlassener Mädchen aufgenommen, die in der Hauswirtschaft des Heims beschäftigt wurden. 1959 wurde das Heim re-

⁶⁰ Trägerakten im LWL-LJA; Gespräch mit Walter Göhlich; vgl. auch Menzler, Geschichte, S. 185-187.

noviert und durch Neubauten erweitert. Ab Mitte der sechziger Jahre wurde die Einrichtung in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Institut für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik in Hamm in ein heilpädagogisches Heim umgewandelt. Zu Beginn der 1970er Jahre fiel dann der Entschluss, die Einrichtung aus Eilmsen in die Nähe des Westfälischen Instituts für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik zu verlegen. Der Umzug in das neu errichtete Heilpädagogische Kinderheim Hamm erfolgte Anfang 1975.⁶¹

Tecklenburg

Das von Diakonissen betriebene Heim hatte zu Beginn der 1970er Jahre mit zahlreichen Problemen zu kämpfen: Personalmangel, Überalterung der Diakonissen und Spannungen zwischen geistlichem und weltlichem Personal führten zu großen Problemen in der Erziehungsarbeit. Die von einigen Mitarbeitern im Alleingang betriebene Liberalisierung der Erziehungsmethoden hatte zum Ergebnis, dass die Zustände im Haus unhaltbar wurden. Mit der Kündigung der Leiterin stand das Heim 1973 dann vor dem Aus.⁶²

Wegen des erheblichen Mangels an Heimplätzen für schulentlassene, insbesondere evangelische Mädchen – zur selben Zeit standen mit Werther und Ummeln zwei weitere evangelische Mädchenheime unmittelbar vor der Schließung – übernahm der LWL das Tecklenburger Heim, um weiterhin die Unterbringung von erziehungsschwierigen weiblichen Jugendlichen gewährleisten zu können.⁶³

Heimaufsicht

Eine Heimaufsicht in Form einer gründlichen Überwachung von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche durch offizielle Stellen war im RJWG nicht vorgesehen. Einzig für die Jugendlichen, die im Rahmen der FE untergebracht waren, bestand eine Aufsichtspflicht der FE-Behörde für den Jugendlichen als Einzelfall – und auf diesem Umweg auch mittelbar für die Einrichtung als Ganzes.⁶⁴ Dieser Aufsichtspflicht ist das LJA durch „Revisionen“ nachgekommen, die von Landesrätin Scheuner und ihrem Vertreter Garske etwa zweimal jährlich persönlich durchgeführt wurden.⁶⁵ Diese „Revisionen“ waren aber sehr oberflächlich und scheinen nicht systematisch durchgeführt worden zu sein. Im Gegensatz zu Heimen der ÖE standen alle anderen Einrichtungen, in denen Minderjährige etwa im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §5/6 JWG untergebracht waren, unter keiner effektiven Aufsicht. Diese Problematik wurde der Öffentlichkeit schon Mitte der 1950er Jahre durch einen bundesweit für Aufsehen sorgenden Skandal deutlich vor Augen geführt.⁶⁶

Ein im niedersächsischen Zeven gelegenes Kinderheim hatte den vorbestraften Sittlichkeitsverbrecher Herbert Porazinski als Erzieher eingestellt, ohne zuvor einen Nachweis seiner päd-

⁶¹ Vgl. ebd., S. 189-192.

⁶² Zur Krise des Jahres 1973 vgl. auch Claudia Koenig/Mariele Pelster, Reform im Ghetto. Die Geschichte eines Mädchenerziehungsheims. Eine Fallstudie, Weinheim 1978. Zum Wirken von Diakonissen in der Heimerziehung vgl. Ulrike Winkler, „Gehste bummeln, kommste nach Ummeln“. Sarepta-Diakonissen in der Fürsorgeerziehungsarbeit (1945–1979), in: Benad/Schmuhl/Stockhecke (Hg.), Endstation, S. 309-339; dies., „Treibstes stärker, kommste nach Werther“. Die Sarepta-Schwester von Bethel in der Fürsorgeerziehung, in: Damberg/Frings/Jähnichen/Kaminsky (Hg.), Mutter Kirche, S. 249-260.

⁶³ Vermerk Happes betr. Tecklenburg, Münster, 7.6.1973 (LWL-LJA Einrichtungsakten lfd Nr. 19). Vgl. Menzler, Geschichte, S. 192-195.

⁶⁴ Vgl. Georg Erich Rebscher, Die Heimaufsicht des Landesjugendamtes nach Paragraph 78 JWG, Marburg 1968, S. 10-14; Karl-Wilhelm Jans, Die Heimaufsicht im System der Aufsichten des Jugendwohlfahrtsgesetzes. Eine Einleitung, in: Günter Happe, Heimaufsicht und Heimkinderschutz nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz, Frankfurt a. M. 1965, S. 12-22.

⁶⁵ Scheuner an Arbeits- und Sozialminister NRW, Münster, 28.03.1957 (LAV NRW R NW 648 Nr. 97).

⁶⁶ Kleine Anfrage der Abgeordneten Kuntscher, von Buchka und Genossen betr. schärfere Überprüfung erziehungsberechtigter Personen in Heimen, Bonn, 7.12.1955 (LAV NRW R NW 648 Nr. 61).

gogischen Ausbildung oder ein polizeiliches Führungszeugnis eingefordert zu haben. Auch später wurde er in seiner Arbeit weder von der Heimleiterin, noch vom Leiter des örtlichen Jugendamtes, noch vom zuständigen Arzt kontrolliert. So war es möglich, dass Porazinski die ihm anvertrauten Kinder über einen langen Zeitraum quälen konnte. Erst der gewaltsame Tod eines Heimkinds brachte den Fall ans Tageslicht. Ein Artikel in der *Zeit* stellte angesichts des nachfolgenden Gerichtsprozesses fest, hier sei „das Vertrauen gefährdet, das man in die Aufsichtsorgane des Staates setzen muß.“⁶⁷ Damit lag das Problem der Aufsicht offen.

Das Arbeits- und Sozialministerium NRW reagierte auf den „Porazinski-Fall“, indem es eine Bestandsaufnahme darüber begann, in welcher Form und durch welche Instanz bislang überhaupt die Aufsicht über Heime durchgeführt worden war.⁶⁸ Mit dem daraus hervorgegangenen „Zeven-Erlass“ aus dem Jahr 1956 wurde erstmals eine pädagogische Ausbildung der Heimleiter und -erzieher vorgeschrieben, außerdem sollte das Vorleben des Heimpersonals durchleuchtet werden.⁶⁹ Damit war ein erster Schritt in Richtung Heimaufsicht getan. Diese behutsamen Versuche stießen auf großen Widerstand bei den freien Trägern der Jugendhilfe. Insbesondere die Kirchen empfanden den Erlass als Bevormundung.⁷⁰

Mit der Novelle des JWG 1961 wurde gegen den Widerstand der freien Träger erstmals eine institutionelle Heimaufsicht für alle Einrichtungen geschaffen, die Minderjährige dauerhaft oder zeitweise betreuten. In Westfalen unterlagen zum Beispiel im Jahr 1967 insgesamt 2.339 Einrichtungen mit fast 160.000 Plätzen der Heimaufsicht. Der Großteil der zu beaufsichtigenden Einrichtungen bestand aus Kindergärten, Schülerwohnheimen, Tageseinrichtungen für Behinderte oder Schullandheimen. Der Anteil der Kinderheime (146 Einrichtungen mit 8.972 Plätzen) und Erziehungsheime (32 Einrichtungen mit 4.063 Plätzen) an der Gesamtzahl war vergleichsweise gering.⁷¹ Die Aufsichtsbesuche hatten regelmäßig zu geschehen. In NRW war ein Abstand von zwei Jahren vorgesehen. Da dem LJA erst im Laufe des Jahres 1963 Richtlinien zur Durchführung der Aufsicht vorlagen und angesichts der Zahl der zu besichtigenden Einrichtungen, begann eine effektive Wahrnehmung der Heimaufsicht erst Mitte der 1960er Jahre.⁷²

Zu Beginn bestand die Heimaufsicht für den Bereich der ÖE in Westfalen nur aus einer Person, die parallel zunächst noch als Sachbearbeiterin für FE-Einzelfälle tätig war und die Heimbesichtigungen als zusätzliche Aufgabe übernahm.⁷³ Später kamen zwei weitere Mitarbeiter hinzu – ebenfalls aus der Gruppe der Sachbearbeiter. In der Folgezeit wurden die in der Heimaufsicht Tätigen endgültig aus der Sachbearbeitung abgezogen. Für die Gestaltung der Aufsichtsbesuche erhielt die Heimaufsicht seitens des LJA keinerlei Anweisungen, sondern handelte völlig selbstständig. Die Richtlinien des Ministeriums gaben zwar allgemeine Kriterien vor (etwa Beschaffen-

⁶⁷ Verbrecher als „Erzieher“, in: Die Zeit vom 17.11.1955.

⁶⁸ Vermerk Boings betr. Aufsicht über die Durchführung der Fürsorgeerziehung, Düsseldorf, [Dezember 1955] (LAV NRW R NW 648 Nr. 97).

⁶⁹ Erlass des Arbeits- und Sozialministers NRW („Zeven-Erlass“), Düsseldorf, 22.2.1956 (LAV NRW R NW 648 Nr. 61).

⁷⁰ Prälat Böhler an Arbeits- und Sozialminister NRW, Köln, 5.5.1956 (LAV NRW R NW 648 Nr. 61). Der Beauftragte der Bischofskonferenz, Prälat Wilhelm Böhler, kritisierte, dass durch den Zeven-Erlass „zutiefst in die Freiheit, Eigenständigkeit und Selbstverantwortung“ der konfessionellen Träger eingegriffen werde und dass der Erlass „in dieser Form von den unter kirchlicher Aufsicht stehenden Einrichtungen nicht zu akzeptieren“ sei – ja sogar „an die Aufsichtsmaßnahmen des nationalsozialistischen Regimes“ erinnere. Außerdem sei die Pflicht zur „schriftliche[n] Versicherung der Erzieher, keine Prügelstrafe anzuwenden, [...] für jeden guten Erzieher diskriminierend.“ Auch Elisabeth Zillken, die Vorsitzende des Katholischen Fürsorgevereins, übte gegenüber dem Ministerium deutliche Kritik und verwandte sich auch gegen ein Verbot der körperlichen Züchtigung. Stellungnahme Zillkens zum „Zeven-Erlass“, Dortmund, 19.3.1957 (LAV NRW R NW 648 Nr. 61).

⁷¹ Seelheim, Entwicklung, S. 58.

⁷² Vgl. Runderlass des Arbeits- und Sozialministers vom 27.2.1963, in: Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 287-292. Vgl. auch Schmuhl/Winkler, Gewalt, S. 278-285.

⁷³ Für das Folgende: Gespräch mit I. S., 4.5.2010.

heit der Räume, der sanitären Einrichtungen, Ausstattung mit Spielmaterial, Besetzung mit Erziehern), die beim Besuch tatsächlich angesprochenen Themen, das Vorgehen und den Ablauf mussten die Mitarbeiter der Heimaufsicht aber zunächst improvisieren und Konzepte aus eigener Erfahrung entwerfen.

Die ab Mitte der 1960er Jahre durchgeführten Aufsichtsbesuche wurden den Einrichtungen in der Regel zuvor angekündigt, in besonderen Fällen erschienen Mitarbeiter der Heimaufsicht auch zu einer unangekündigten Besichtigung.⁷⁴ Neben den Mitarbeitern der Heimaufsicht nahmen auch Vertreter des kommunalen Jugendamtes und anderer Behörden – etwa des Gesundheitsamtes – sowie des zentralen Trägers an der Besichtigung teil. Zentrales Element des Besuchs war ein Rundgang durch das Heim, bei dem die räumlichen und sanitären Einrichtungen besichtigt wurden. Es folgten Gespräche mit Heimleitung und Erziehern sowie – meist erst ab den 1970er Jahren – eine „Sprechstunde“, in der Mitarbeiter der Heimaufsicht für Anliegen und Beschwerden der Jugendlichen zur Verfügung standen. Der bei der Besichtigung entstandene Eindruck und die Entwicklung des Heims seit dem letzten Besuch wurden in systematischen, bis zu 30 Schreibmaschinenseiten langen Berichten zusammengefasst. Die eigenen Heime des LWL wurden ebenfalls von der Heimaufsicht des LJA betreut. Es fanden aber zusätzlich sporadische Überprüfungen durch das Arbeits- und Sozialministerium statt, das in seiner Eigenschaft als oberste Erziehungsbehörde in NRW eigene Besuche durchführte. Die eigenen Einrichtungen des LWL waren also nicht unbeaufsichtigt.⁷⁵

Fehlende effektive Beschwerdemöglichkeiten förderten Missstände in den Einrichtungen. Durch die in vielen Heimen praktizierte Briefzensur ist davon auszugehen, dass ein Großteil der postalischen Beschwerden das Heim nie verlassen hat. Kam es doch einmal zu einer schriftlichen Beschwerde oder wurden Angehörige und Betreuer aktiv, stellte das LJA zwar Ermittlungen an, beließ es aber meist bei einer schriftlichen Bitte um Stellungnahme an das Heim. In diesen Stellungnahmen relativierten Heimleiter und Erzieher die Aussagen der Jugendlichen und qualifizierten sie zum Teil als Fantasie- und Lügengeschichten ab. Im Fall von körperlichen Züchtigungen wurde den Jugendlichen oft eigenes Fehlverhalten als Ursache unterstellt. Das LJA schloss sich meist der Sichtweise und Auslegung des Heims an. Ein deutliches Interesse, entschlossen gegen Missstände vorzugehen, bestand in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten nicht.

In den Heimaufsichtsakten ist ab den 1970er Jahren zu erkennen, dass bei Besichtigungen, bei Beschwerden und bei Ermittlungen vor Ort der Finger immer öfter in die Wunde gelegt wurde. Begünstigt wurde diese Entwicklung aber nicht allein durch die Schaffung einer institutionellen Heimaufsicht und die Professionalisierung derselben, sondern auch durch den skeptischen Blick, den die Öffentlichkeit mittlerweile auf die Fürsorgeerziehung warf. Protestaktionen im Rahmen der Heimkampagne der ‚68er‘ und der zunehmende öffentliche Druck bewegten das LJA dazu, in den Heimen der ÖE genauer hinzusehen und Mängel zu thematisieren.⁷⁶ Das ungewohnte Eingreifen der Heimaufsicht in den internen Betrieb der Heime bot in den 1970er Jahren auch zunehmend Anlass zu Konflikten, da die Einrichtungen es als Verlust der Eigenständigkeit und als staatliche Kontrolle empfanden.

⁷⁴ Vermerk betr. Besuch im Mädchenheim Sonnenwinkel am 9.5.1973, Münster, 10.5.1973 (LWL-LJA Einrichtungsakten lfd Nr. 19). Die Beschwerde eines Zivildienstleistenden aus einem Soester Behindertenheim führte 1970 ebenfalls zu einem unangemeldeten Besuch. Vgl. Hans-Walter Schmuhl, Das Evangelische Perthes-Werk. Vom Fachverband für Wanderfürsorge zum diakonischen Unternehmen, Bielefeld 2009, S. 229-234.

⁷⁵ Bericht Pans über Besichtigung Benninghausens am 17.9.1963, Düsseldorf, 7.11.1963 (LAV NRW R NW 648 Nr. 98); Bommert an Boing, Düsseldorf, 4.7.1957 (LAV NRW R NW 648 Nr. 97).

⁷⁶ Zur Heimkampagne in Westfalen vgl. Markus Köster, Holt die Kinder aus den Heimen! Veränderungen im öffentlichen Umgang mit Jugendlichen in den 1960er Jahren am Beispiel der Heimerziehung, in: Matthias Frese/Julia Paulus/Karl Teppe (Hg.), Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn 2005, S. 667-681.

Trotz ihrer Kontrollfunktion verfügte die Heimaufsicht aber kaum über Sanktionsmöglichkeiten, um angemahnte Änderungen in den Heimen durchsetzen zu können. Im Prinzip konnte das LJA zwar damit drohen, Heime bei auffälligen Mängeln nicht mehr zu belegen oder im äußersten Fall beim Arbeits- und Sozialministerium ihre Schließung zu beantragen. Genau hier zeigte sich aber das Dilemma des LJA, denn auf der einen Seite musste es Aufsichtsfunktionen wahrnehmen und Mängel beseitigen, auf der anderen Seite war es auf die von den konfessionellen Heimen bereitgestellten Plätze dringend angewiesen. Angesichts des Mangels an Heimplätzen und der fehlenden alternativen Unterbringungsmöglichkeiten blieben die Sanktionsmaßnahmen ein ‚stumpfes Schwert‘.

Die Heimaufsicht wurde daher – insbesondere ab 1966 unter Landesrat Happe – vor allem als Beratung wahrgenommen.⁷⁷ Dem LJA war weiterhin an einem guten Verhältnis und einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Heimen und Heimaufsicht gelegen, denn die Verantwortlichen im LJA waren zu der Einsicht gelangt, auf einem kooperativen, beratenden Weg mehr Änderungen in den Einrichtungen bewirken zu können als durch bloße förmliche Kontrolle und Konfrontation.

ALLTAG UND ARBEIT IM HEIM

Die Kinder- und Erziehungsheime der Nachkriegszeit waren zumeist große, geschlossene, entlegene Anstalten, die eine hohe Zahl von Kindern und Jugendlichen zu betreuen hatten. Folglich waren sie geprägt durch große Schlaf- und Speisesäle, Wasch- und Toilettenräume und Massenduschen. Die Betreuungsrelation war sehr schlecht. Oft war für eine Gruppe von 30 Kindern und Jugendlichen nur eine Erzieherin oder ein Erzieher zuständig. Diese waren rund um die Uhr für die Beaufsichtigung verantwortlich.⁷⁸ Wochenarbeitszeiten von 60 Stunden waren keine Seltenheit. Um in dieser Situation den Alltag bewältigen und die Disziplin aufrecht erhalten zu können, wurden seitens der Anstalt nicht nur verschiedene Methoden der Disziplinierung angewandt, es wurde dem Leben im Heim ein kollektivistischer, durchgeplanter Tagesablauf übergestülpt. Der Zwang, alles gemeinsam zu tun – vom Aufstehen morgens über das Arbeiten und Essen bis zum Ausziehen und Waschen am Abend –, ließ den Jugendlichen vor allem in Erziehungsheimen oft keinen Raum für Privatsphäre. Durch Klingelsysteme, Abhöranlagen und Schlafräumüberwachung waren sie rund um die Uhr unter Beobachtung. Heime der Nachkriegszeit sind insofern als „Totale Institutionen“⁷⁹ zu sehen.

Die in der Nachkriegszeit in Heimen tätigen Erzieherinnen und Erzieher hatten zum größten Teil keine pädagogische Ausbildung. Vor allem in Erziehungsheimen für Jungen bedienten die männlichen Erzieher sich aus dem Erziehungsrepertoire ihrer Militärzeit. Sie übernahmen militärische Formen des Tagesablaufs und auch Vokabular des Militärs in ihre Arbeit im Heim. So wurde morgens nach dem Wecken und „Betten bauen“ zum „Appell“ auf dem Hof im „Karree“ „angetreten“. Danach folgte der „Abmarsch“ der „Kolonne“ in die Betriebe und Arbeitsstellen.⁸⁰ Auch sportliche Übungen wurden oft nicht fachgerecht, sondern wie beim „Kommiss“ durchge-

⁷⁷ Vgl. dazu Günter Happe, Heimaufsicht und Heimkinderschutz nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz, Frankfurt a. M. 1965.

⁷⁸ Gespräch mit P. N. am 3.11.2009.

⁷⁹ Erving Goffman, Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt a. M. 1972.

⁸⁰ Vgl. Matthias Benad, Die Fürsorgeerziehung in Freistatt von 1899 bis in die frühe Bundesrepublik, in: Benad/Schmuhl/Stockhecke (Hg.), Endstation, S. 55-141, hier S. 134-138. Gegen Dorsten wurden ähnliche Vorwürfe laut: „Eine Erziehung findet nicht statt! Es gibt nur einen sinnlosen militärischen Drill!“ Flugblatt der SSK, 1974 (LWL-LJA Az. 50 56 57 Nr. 2).

führt und dienten eher als Drill. Parallel hierzu übernahm die geistliche Erzieherschaft oft Gepflogenheiten aus dem Ordensleben in den Heimaltag – etwa Schweigen oder Buße.⁸¹

Die pädagogischen Misstände der Nachkriegszeit wurden aber nicht nur durch fehlende Ausbildung hervorgerufen, sondern auch durch den allgemeinen Mangel an Menschen, die in der Heimerziehung arbeiten wollten. Freie Stellen blieben oft für lange Zeit unbesetzt. Die fehlende gesellschaftliche Anerkennung, die schlechte Bezahlung und die langen Arbeitszeiten machten den Heimerzieherberuf in Zeiten der Vollbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt äußerst unattraktiv. In Benninghausen hatten Erzieher 1952 beispielsweise eine Wochenarbeitszeit von 55 Stunden.⁸² Hinzu kam der Umstand, dass besonders in konfessionellen Heimen die zumeist aus Ordensleuten bestehende Erzieherschaft oft stark überaltert war.

Durch die seit Ende der 1960er Jahre verstärkt in den Heimen tätig werdenden ausgebildeten, zumeist weltlichen Erzieherinnen und Erzieher entwickelten sich zwangsläufig Konflikte innerhalb des Heimpersonals, die sich an der pädagogischen Arbeit und an der Behandlung der Jugendlichen entzündeten und zum Teil erbittert geführt wurden.⁸³ Auch innerhalb der geistlichen Erzieherschaft traten verstärkt Generationenkonflikte auf.⁸⁴

Arbeit

In der Nachkriegszeit war bei Jugendlichen, die zum Großteil im Alter von vierzehn Jahren die Volksschule verließen, eine Vollzeitbeschäftigung in Form einer Lehre oder Arbeitsstelle die Regel. Laut einer Erhebung aus dem Jahr 1953 arbeiteten etwa 70 % der 15- bis 17-Jährigen. Insgesamt waren über 80 % der Minderjährigen unter 21 Jahren in einer Beschäftigung, weitere 7 % arbeiteten in der eigenen Familie. Die Arbeitsbedingungen glichen denen der Erwachsenen. Die im Jugendarbeitsschutzgesetz festgelegte Höchstgrenze von 48 Wochenstunden wurde vor allem in der ersten Hälfte der 1950er Jahre oftmals überschritten.⁸⁵ So wundert es nicht, dass auch in den Heimen die Arbeit einen hohen Stellenwert hatte.

In Kinderheimen wurden Minderjährige aus Mangel an Mitteln und Arbeitskräften oftmals nach der Schule zu kleineren Arbeiten herangezogen, etwa in der Küche oder im Garten. Hinzu kamen saisonale Ernteeinsätze, die dann auch ganztägig durchgeführt wurden. Während diese Tätigkeiten zumeist für die Selbstversorgung des Heims nötig waren, aber nur stundenweise durchgeführt wurden und nicht im Mittelpunkt des Tagesplans standen, hatte die Arbeit für Schulentlassene – also für über 14-Jährige – zentrale Bedeutung. Insbesondere in Erziehungsheimen wurde gearbeitet, um die oftmals wegen „Arbeitsbummelei“ eingewiesenen Fürsorgezöglinge durch „Arbeitstherapie“ zur Arbeit zu erziehen. Die Arbeit war aber auch ein Ersatz für fehlende pädagogische Angebote und diente der Beschäftigung der Jugendlichen.⁸⁶ Die Tätigkeiten beschränkten sich nicht mehr nur auf die Selbstversorgung des Heims und Mithilfe im Haushalt. Es waren Vollzeittätigkeiten, die entweder in eigenen Betrieben des Heimes, in „Dienststellen“ außerhalb des Heimes oder im Auftrag von Unternehmen auf dem Heimgelände ausgeführt wurden. Dabei handelte es sich bei männlichen Jugendlichen meist um Arbeit in der Landwirtschaft, in Werkstätten oder Fertigungsbetrieben. Weibliche Jugendliche wurden fast ausschließ-

⁸¹ Vgl. Henkelmann, Entdeckung; Praktische Regeln zum Gebrauche der Klosterfrauen vom Guten Hirten für die Leitung der Klassen. Übers. nach der Ausgabe von Angers 1916, Münster 1927.

⁸² Beck an Scheuner, Benninghausen, 25.7.1952 (LWL-LJA Az. 51 R100).

⁸³ Vgl. beispielhaft den „Fall Redl“ im Haus vom Guten Hirten in Münster: Richard Redl, Die Notwendigkeit politischer Pädagogik. Verfall der Reform öffentlicher Erziehung, dargestellt an einem typischen Beispiel, in: Neue Praxis 7 (1977), S. 212-227; Kennen Sie das Haus vom Guten Hirten? Ein Bericht von drinnen und draußen, in: Knipperdolling-Extra vom Juni 1977.

⁸⁴ Vgl. Winkler, Ummeln; dies., Sarepta-Schwester.

⁸⁵ Vgl. Axel Schildt, Die Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland bis 1989/90, München 2006, S. 28-29.

⁸⁶ So beklagte der Heimleiter in Benninghausen die Überweisung von unter 14-Jährigen, die er nicht beschäftigen konnte, weil sie noch nicht arbeiten durften.

lich auf das Leben als Hausfrau und Mutter vorbereitet und durchliefen einen Trainingskurs in verschiedensten ‚Disziplinen‘ – von der Küche über die Nähstube bis in die Wäscherei und Heißmangel.

Die Arbeit für Industrieunternehmen wurde in vielen Erziehungsheimen in Werkhallen auf dem Heimgelände durchgeführt. Externe Firmen finanzierten die nötigen Gebäude und stellten Gerätschaften und Material zur Verfügung. Die Arbeit umfasste Teilefertigung für Firmen wie Hella, Claas und Miele, aber auch andere Tätigkeiten wie Matratzenfertigung oder Kartonagenherstellung. In Mädchenheimen wurden Industrierarbeiten seltener durchgeführt, stattdessen erledigten die weiblichen Jugendlichen oft Wäscherei- und Nähereiaufträge von Unternehmen und Privatpersonen aus der Umgebung. All diese Arbeiten hatten den Zweck, die schulentlassenen Jugendlichen tagsüber zu beschäftigen.

Obwohl Mitarbeiter der Firmen die Produktion anleiteten, fand die Arbeit meist unter Aufsicht von „Arbeitserziehern“ des Heimes statt. Da sich diese Form der Beschäftigung „aus dem erzieherischen Auftrag des Heimes“⁸⁷ ergab, wurden weder Löhne an die Jugendlichen ausbezahlt, noch wurden Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Nach damaligem Verständnis stellten Arbeiten, „bei der nicht die fachliche Ausbildung des Minderjährigen, sondern die erzieherische Wirkung der Arbeit im Vordergrund steht, kein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Lehrverhältnis dar, jedenfalls was die Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung angeht.“⁸⁸ Die Erziehungsheime waren nach damaligem Verständnis sogar „zur Verwirklichung des in § 1 JWG verankerten Erziehungszieles verpflichtet, für geeignete Beschäftigung, Arbeit und Berufsausbildung des Minderjährigen Sorge zu tragen.“⁸⁹ Trotzdem hatte die Arbeit auch den Zweck, den Jugendlichen nach der Entlassung die Möglichkeit zu eröffnen, auf dem Arbeitsmarkt als angelernte Arbeiter in der Industrie eine Anstellung zu finden. Der Direktor des Martinistifts stellte 1962 fest, die Qualifizierung versetze die Jugendlichen in die Lage, „nach der Heimentlassung wesentlich höheres Arbeitseinkommen zu erzielen, worin ein hinreichendes Äquivalent für fehlende Versicherungszeiten zu sehen sei.“⁹⁰

Die Jugendlichen erhielten statt eines Lohns geringe monatliche Arbeitsprämien, die als Belohnungsinstrument vom Heim im Rahmen der Richtlinien des LJA festgesetzt wurden. Die Auftraggeber bezahlten für die Arbeitsleistung eine Tagespauschale an das Heim. Diese Einnahmen fanden Eingang in die Selbstkosten der Einrichtung, was sich günstig auf den Pflegesatz auswirkte.⁹¹ In den 1950er und 1960er Jahren war dies für die Heime noch ‚lukrativ‘ und teilweise sogar unbedingt notwendig, da durch die eingenommenen Tagespauschalen in Höhe von 2–3 DM ein größerer Teil der Pflegesätze von 2–7 DM finanziert werden konnte. So waren beispielsweise im Jahr 1950 die Außenarbeiten der Jugendlichen des St. Josefshauses Wettringen für Bauern und Firmen, für die das Heim 1,05 DM pro Tag und „Zögling“ erhielt, unbedingt notwendig, um bei einem Pflegesatz von 2,52 DM das Heim annähernd kostendeckend betreiben zu können.⁹² In den folgenden Jahren stiegen die Pflegesätze aber deutlich an, in bestimmten Einrichtungen auf bis zu 100 DM in den 1970er Jahren, sodass bei einem Tageseinkommen von 10–15 DM pro Jugendlichen nur noch ein sehr geringer Teil der Unterbringungskosten durch Arbeitseinkünfte bestrit-

⁸⁷ Gertraude Schulz, Die Sozialversicherung von Minderjährigen in Erziehungsheimen, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge 4 (1956), S. 120-123.

⁸⁸ Hans Claussen, Pflichten und Rechte der Fürsorgeerziehungsbehörde, Hannover 1954, S. 25.

⁸⁹ Gertraude Schulz, Sozialversicherung, S. 122-123. § 1 JWG lautet: „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und *gesellschaftlichen* Tüchtigkeit.“ Hervorhebung vom Verf.

⁹⁰ Bericht Pants über Besichtigung der Lehrwerkstätten Martinistift am 17.5.1962, Düsseldorf, 13.7.1962 (LWL-LJA Einrichtungsakten lfd. Nr. 1).

⁹¹ Vgl. Bericht über Besuch am 6.3.1963 in Eckardtshaus, Düsseldorf, 23.4.1963 (LWL-LJA Einrichtungsakten lfd. Nr. 28).

⁹² Bericht über die Kostenuntersuchung im Kath. Knabenerziehungsheim St. Josefshaus in Wettringen (Westf.), Köln-Marienburg, 6.3.1950 (LAV NRW R NW 61 Nr. 133).

ten werden konnte. Mit den neuen Richtlinien des LJA zur Ausbildung und Beschäftigung mussten Heime dann ab 1972 für alle „produktiven“ Tätigkeiten der Jugendlichen einen an der Ausbildungsvergütung orientierten Lohn zahlen und auch Beiträge zur Sozialversicherung abführen.⁹³ Die Industriearbeit im Heim verlor damit endgültig ihre finanzielle Bedeutung und wurde vornehmlich zu Beschäftigungs- und Anlernzwecken weiterhin durchgeführt.

Parallel dazu nahm die Bereitschaft von Firmen zur Beschäftigung von Fürsorgezöglingen Ende der 1960er Jahre stark ab. Nach dem Umzug des Benninghausener Heims nach Dorsten suchte das LJA in der Umgebung händeringend nach Unternehmen, die bereit waren, eine Werkhalle zur „Arbeitstherapie“ auf dem Heimgelände einzurichten. 45 Jungen waren 1965 ohne Beschäftigung und wurden ersatzweise zu Außenarbeiten auf dem Gelände eingesetzt. Bis zum Frühjahr 1967 scheiterten Verhandlungen mit mehreren Unternehmen, Anfragen anderer Firmen – etwa einer Kokosweberei – wurden als für die Jugendlichen unzumutbar abgelehnt.⁹⁴ In Dorsten wurden in den 1970er Jahren die Konditionen, zu denen Unternehmen im Heim produzieren konnten, besonders günstig gehalten, damit Firmen bereit waren, Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche anzubieten.

Während Arbeit von Jugendlichen in ÖE vor 1972 nicht entlohnt und sozialversichert wurde, bildeten vertragliche Lehrverhältnisse eine Ausnahme. Jugendliche in solchen Ausbildungsverhältnissen erhielten zum Teil schon in den 1950er Jahren, spätestens jedoch seit einem Urteil des Bundessozialgerichts 1963 eine Lehrvergütung und Sozialversicherung.⁹⁵ Die Ausbildungsmöglichkeiten in Heimen wurden ab den 1960er Jahren stetig ausgebaut. Die Auswahl an Ausbildungsberufen erweiterte sich und wurde an die Bedürfnisse der modernen Industriegesellschaft angepasst. Land- und hauswirtschaftliche Lehrstellen verschwanden langsam und wurden durch handwerkliche und technische Berufe ersetzt. Manche Heime – allen voran das Martinistift Appelhülsen – bauten mit großem Aufwand vielfältige Lehrwerkstätten auf, die neben den Lehrberufen Mechaniker, Schreiner, Maler und Lackierer auch Schweißerlehrgänge anboten. Mädchenheime, wie etwa das Haus vom Guten Hirten in Münster, nahmen zur selben Zeit langsam Abstand vom hauswirtschaftlichen Training und boten erstmals Ausbildungsmöglichkeiten zur Friseurin und Stenotypistin an.⁹⁶ Die Entwicklung der Berufsausbildung war aber zwischen den verschiedenen Heimen höchst unterschiedlich.

Disziplinierung und Gewalt

Besonders die FE hatte ihren aus der Zwangserziehung wurzelnden Strafcharakter nicht abwerfen können, sodass die Disziplinierung im Heimalltag eine große Rolle spielte. Die Kontinuitäten reichten auch über 1945 hinaus, die Erziehungsarbeit in der FE knüpfte an alte Strukturen an.⁹⁷ Demütigungen und Ehrenstrafen – wie etwa die Kahlraser des Kopfes nach einer Entweichung oder die Bloßstellung von Bettnässern vor der Gruppe – fanden in Westfalen auch nach 1945 weiterhin Anwendung.⁹⁸

Angesichts des Massenbetriebes und des fehlenden Personals wurden verschiedenste Methoden zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung angewandt, die sich zum Teil auch in Gewalt äußerten. So ist beispielsweise aus Jungenheimen – auch aus Benninghausen – die Praxis bekannt, einzelne Jugendliche zu „Gruppensprechern“ zu ernennen, die den zuständigen Erzie-

⁹³ Die Richtlinien traten am 1.4.1972 in Kraft.

⁹⁴ Vermerk Heiligenbergs betr. Besichtigung der Kokosweberei, Münster, 13.5.1966 (LWL-LJA Az. 50 56 57 Nr. 1).

⁹⁵ Claussen, Pflichten, S. 24f.

⁹⁶ Vgl. Berichte und Vermerke in LWL-LJA, Einrichtungsakten lfd. Nr. 11.

⁹⁷ Vgl. Sabine Pankofer, Freiheit hinter Mauern. Mädchen in geschlossenen Heimen, Weinheim 1997, S. 40-44.

⁹⁸ Vgl. Bericht der vom britischen Innenministerium nach der britischen Zone Deutschlands entsandten Delegation, o.O. [1947].

her bei seiner Arbeit unterstützen und in der Gruppe für Ordnung sorgen sollten. Auf diese Weise wurde die Gruppendynamik zur Entlastung des Personals genutzt.

Straf- und Belohnungssysteme

Um die Disziplin in der Anstalt aufrecht zu erhalten, wurden seitens der Heimleitung und Erzieherchaft verschiedene Straf- und Belohnungssysteme praktiziert. Verbreitet war eine Art Punktesystem, bei dem den Jugendlichen für Fehlverhalten Punkte abgezogen und für Wohlverhalten Punkte zugesprochen wurden. Diese Art von Disziplinierung wurde als fortschrittlich erachtet. Auf einer Heimleitertagung referierte Scheuner, dem Beispiel Englands folgend solle mehr und mehr auf körperliche Strafen verzichtet und stattdessen auf Entzug von Vergünstigungen zurückgegriffen werden.

Im Salvatorkolleg wurde beispielsweise in den 1950er Jahren ein Bonussystem angewandt, das in Form von „Strichen“ das Verhalten von Jugendlichen bewertete. Je nach Anzahl der Striche wurde dann die Sitzplatzzuteilung im Speisesaal vorgenommen. Die Jugendlichen mit der schlechtesten Bewertung hatten auf diese Weise Nachteile bei der Speiseausgabe und weniger Verpflegung. Die Jugendlichen des Salvatorkollegs beklagten dieses Strichsystem gegenüber dem LJA als willkürlich.

Ein ähnliches System wurde 1954 vom späteren Heimleiter Stoltz in Benninghausen etabliert. Dort notierten sich die Erzieher unter der Woche alle Beobachtungen auf einem kleinen Zettel, in einer Erzieherbesprechung am Ende der Woche wurden dann entsprechend den Beobachtungen Punkte vergeben. Aufgrund des Punktestandes erfolgte dann unter anderem die Einteilung in drei Arbeitsgruppen – die schlechteste Gruppe wurde auf das Gut Eickelborn geschickt, die beste Gruppe wurde in freie Arbeitsstellen außerhalb des Heims gegeben und erhielt Ausgang. Den Jugendlichen wurde die Punktevergabe erläutert und begründet, das System wurde nach Ansicht des LJA auch von Jugendlichen akzeptiert.⁹⁹ All diese Straf- und Belohnungssysteme suggerierten eine vermeintliche Objektivität, obwohl die Kriterien oft nicht klar definiert waren und Bewertungen willkürlich getroffen werden konnten.

Körperliche Züchtigung

Der Arbeits- und Sozialminister NRW hatte durch zwei Erlasse 1947 und 1950 die körperliche Züchtigung für Mädchen und Jungen jeden Alters untersagt.¹⁰⁰ Der „Zeven-Erlass“ schrieb 1956 vor, dass jedes Heim die schriftliche Zusicherung seiner Erzieherinnen und Erzieher, auf körperliche Züchtigung zu verzichten, zu den Personalakten zu nehmen hatte.¹⁰¹ Dennoch blieben Stockschläge und Ohrfeigen – wie auch in der bundesrepublikanischen Gesellschaft insgesamt – weiterhin ein erzieherisches Instrument.¹⁰² Zudem stellte nach Auffassung Scheuners der Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern von 1935 weiterhin die gültige Rechtsgrundla-

⁹⁹ Vermerk betr. Besuch in Benninghausen am 6.8.1954, Münster, 12.8.1954 (LWL-LJA Az. 51 R100). Ein ähnliches System wurde auch in Freistatt angewendet. Vgl. Hans-Walter Schmuhl, „Papst Leo“, „Blondi“, „Karpfen“ und die anderen. Fürsorgeerziehung in Freistatt aus der Sicht der Zöglinge, in: Benad/Schmuhl/Stockhecke (Hg.), Endstation, S. 153-216, hier S. 186.

¹⁰⁰ Erlass des Sozialministers NRW, Düsseldorf, 10.2.1950 (LAV NRW R NW 648 Nr. 97).

¹⁰¹ Erlass des Arbeits- und Sozialministers NRW („Zeven-Erlass“), Düsseldorf, 22.2.1956 (LAV NRW R NW 648 Nr. 61).

¹⁰² Vgl. Axel Schildt/Detlef Siegfried, Deutsche Kulturgeschichte. Die Bundesrepublik von 1945 bis zur Gegenwart, München 2009, S. 115-117; Dirk Schumann, Schläge als Strafe? Erziehungsmethoden nach 1945 und ihr Einfluss auf die „Friedenskultur“ in beiden Deutschlands, in: Thomas Kühne (Hg.), Von der Kriegskultur zur Friedenskultur? Zum Mentalitätswandel in Deutschland seit 1945, Münster 2000, S. 34-48; Torsten Gass-Bolm, Das Ende der Schulzucht, in: Ulrich Herbert (Hg.), Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980, Göttingen 2003, S. 436-466.

ge für den Umgang mit körperlicher Züchtigung dar.¹⁰³ Dieser Erlass gestattete maßvolle körperliche Züchtigung, wenn sie zur sofortigen Wahrung der Autorität des Erziehers oder zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung in der Anstalt notwendig war.

Ein Vermerk des Düsseldorfer Arbeits- und Sozialministeriums aus dem Jahr 1957 stellte die Ergebnisse von zehn Gutachten und Gerichtsentscheidungen zum Züchtigungsrecht zusammen und kam zu dem Schluss, „dass das Recht des Lehrers und Heimleiters auf eine angemessene maßvolle körperliche Züchtigung allgemein anerkannt wird.“¹⁰⁴ Das Oberlandesgericht Köln hatte 1952 entschieden, dass einschränkende Ministerialerlasse „für die strafrechtliche Beurteilung keine Bedeutung [haben], sondern bestenfalls für die Frage einer disziplinarischen Ahndung.“¹⁰⁵ In mehreren Urteilen hatte der Bundesgerichtshof festgestellt, dass Leiter von Fürsorgeerziehungsheimen ein Züchtigungsrecht besäßen und Ohrfeigen ein allgemein gebräuchliches Zuchtmittel seien. Das Oberlandesgericht Schleswig ging 1956 sogar soweit, im Gewohnheitsrecht des Volksschullehrers zur Anwendung angemessener Erziehungsmittel keinen Verstoß gegen Artikel 2 des Grundgesetzes zu sehen, da die dort zugesicherte persönliche Unversehrtheit dem Sinn des Gesetzes nach nur bei schwerwiegenden Eingriffen angetastet werde – etwa bei Sterilisation. Weitere Richter und Gutachter sprachen sich gegen eine völlige Ablehnung des Züchtigungsrechts aus. Das Züchtigungsrecht des Heimleiters wurde dabei dem des Lehrers gleichgestellt, wobei dem Heimleiter „wegen der allgemein schwierigen Verhältnisse im Erziehungsheim bei der Anwendung des Züchtigungsrechts ein etwas weiterer Spielraum“¹⁰⁶ zugestanden werden könne.

Alle Formen von Strafen mussten schon seit Ende der 1920er Jahre vom Heim in Strafbücher eingetragen werden. Diese Maßnahme sollte einen gewissen Schutz vor übermäßigen Strafen gewährleisten. Die Strafbücher vermitteln ein ungefähres Bild davon, welche Strafmaßnahmen angewandt wurden. In der „Gotteshütte“, einem vorwiegend mit schulentlassenen Mädchen belegten Erziehungsheim bei Porta Westfalica, wurde im Sommer 1948 noch die körperliche Züchtigung praktiziert. ‚Vergehen‘ wie „Störung im Schlafsaal“ oder „Aufsässigkeit und Trotz“ wurden mit mehreren Stockschlägen bestraft, obwohl die körperliche Züchtigung in Mädchenheimen seit 1947 durch den Arbeits- und Sozialminister verboten war. Auszüge der Strafbücher mussten quartalsweise dem Landesjugendamt zur Kenntnisnahme zugeschickt werden. Anlässlich von Revisionen und Besichtigungen nahmen Mitarbeiter des Landesjugendamtes auch Einsicht in die Originalbücher. Das Landesjugendamt war also zu allen Zeiten über den Inhalt der Strafbücher informiert. Die Akten zeigen aber, dass trotz des Verbots die Züchtigung bis mindestens Ende der 1960er Jahre in verschiedenen Heimen praktiziert wurde. Nicht selten kam es zu körperlicher Gewalt gegenüber Jugendlichen, die auch über das damals übliche und vertretbare Maß hinaus ging. Das Landesjugendamt wies die Heime zwar immer wieder auf das Züchtigungsverbot hin, zog jedoch keine deutlichen Konsequenzen.¹⁰⁷ Dabei war den Verantwortlichen durchaus bewusst, dass auch schwerere „Verletzungen – vom Verlust von Zähnen angefangen – bei ‚harmlosen‘ Ohrfeigen“¹⁰⁸ entstehen konnten. Lediglich in diesen Fällen reagierte es mit einer Ermahnung und der Androhung, im Wiederholungsfall die Entlassung des betreffenden Erziehers fordern zu müssen.

¹⁰³ Scheuner an AFET, Münster, 5.2.1954 (ALVR 38613); Scheuner an AFET, Münster, 17.10.1957 (ALVR 38613); Runderlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 4.7.1935, in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 27 (1935), S. 132.

¹⁰⁴ Entscheidungen und Aufsätze zur Frage des Züchtigungsrechts gegenüber anvertrauten Kindern, Düsseldorf, 12.9.1957 (LAV NRW R NW 648 Nr. 61).

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ Etwa Garske an Lutherhof Eckardtsheim, Münster, 30.7.1969 (LWL-LJA Einrichtungsakten lfd. Nr. 28).

¹⁰⁸ Vermerk Happes zum Ergebnis der Besprechung am 20.12.1974 mit Direktor Wiggenhorn, o.O., o. D. (LWL-LJA Einrichtungsakten lfd. Nr. 1).

Die Strafbücher gewährleisteten nur einen scheinbaren Schutz vor übertriebenen Züchtigungen. Die Heime handhabten Eintragungen höchst unterschiedlich. Es ist auch nicht auszuschließen, dass bestimmte Vorfälle nicht eingetragen und die Strafbücher teilweise sogar systematisch manipuliert wurden. So praktizierte das vorwiegend aus Westfalen belegte Heim Freistatt in der Nachkriegszeit eine „doppelte Buchführung“ in der Form, dass die regelmäßig dem niedersächsischen Kultusministerium vorzulegenden Strafbücher nur Fehlanzeigen enthielten, während die tatsächlich in großer Zahl durchgeführten Züchtigungen in gesonderten, hausinternen Berichten vermerkt wurden.¹⁰⁹ Einige Heime führten zeitweise auch gar keine Strafbücher – so etwa Benninghausen, das Damianeum¹¹⁰ und das Haus vom Guten Hirten in Münster.¹¹¹ Dass das wahre Ausmaß der Züchtigungen in den Strafbüchern detailliert wiedergegeben ist, darf deshalb bezweifelt werden.

Trotz einzelner abweichender Meinungen¹¹² wurde das Recht auf Züchtigung juristisch und gesellschaftlich bis Mitte der 1960er Jahre weitgehend akzeptiert. Erst in den folgenden Jahren wandelte sich diese Einstellung – wenn auch nur langsam.¹¹³ Auch die Strafbücher der Gotteshütte spiegeln diese Entwicklung wider. In diesen zeigt sich, dass Ende der 1960er Jahre kleinere ‚Vergehen‘ noch mit „Ohrfeigen“ bestraft wurden. Die Anwendung der körperlichen Züchtigung ging in den folgenden Jahren von der Intensität und Häufigkeit her immer weiter zurück. Der züchtigende Erzieher oder Heimleiter geriet unter einen immer stärker werdenden Rechtfertigungsdruck, sodass die „Ohrfeige“ am Ende der 1970er Jahre nur noch in seltenen Ausnahmesituationen Anwendung fand und in den Strafbüchern mit längeren Texten begründet werden musste.

Isolierung

Neben Körperstrafen fand auch die Isolierung von Jugendlichen in vielen Heimen Anwendung als Strafmittel. Fast jedes Erziehungsheim verfügte über entsprechende feste Einzelzimmer, in denen Jugendliche für einige Stunden bis hin zu mehreren Tagen isoliert und eingeschlossen wurden. Diese Isolierräume, die je nach Heim als „Klause“, „Besinnungsstübchen“ oder „Bunker“ bezeichnet wurden, waren nur sehr kärglich ausgestattet. Sie bestanden meist aus einem sehr kleinen Raum mit einer Pritsche oder einem Betonsockel als Schlaf- und Sitzgelegenheit sowie einem Eimer für die Notdurft. Die Jugendlichen hatten in diesen Isolierräumen oft keine Beschäftigungs- oder Ablenkungsmöglichkeiten, wurden häufig nicht beaufsichtigt und hatten stunden- oder tagelang keinen Kontakt zu anderen Jugendlichen oder Erziehern.

In den 1960er Jahren kam es vermehrt zu Suizidfällen in Isolierräumen, was auch das Arbeits- und Sozialministerium auf den Plan rief. Aufgrund eines solchen, auch für die Erzieher schockie-

¹⁰⁹ Vgl. Benad, Fürsorgeerziehung, S. 55-65; Hans-Walter Schmuhl, Die doppelte Buchführung in Freistatt, in: Damberg/Frings/Jähnichen/Kaminsky (Hg.), Mutter Kirche, S. 211-228.

¹¹⁰ Bericht Hankes über Besuch im Damianeum am 30.6.1977, Münster, 4.8.1977 (LWL-LJA Einrichtungsakten lfd. Nr. 44).

¹¹¹ Das Haus vom Guten Hirten verzichtete auf die Führung von Strafbüchern, weil laut Heimleitung weder körperlich gezüchtigt noch isoliert wurde. Bericht über Besichtigung des Hauses vom Guten Hirten am 10. März 1969, Münster (LWL-LJA Einrichtungsakten lfd. Nr. 11).

¹¹² Stettner vertritt die Ansicht, dass die im Art. 2 II GG festgeschriebene „körperliche Unversehrtheit“ in ihrem Wortlaut keine Unklarheiten ließe und daher jede „über einen leichten ‚Klapp‘ hinausgehende körperliche Züchtigung [...] als Körperverletzung in ihren möglichen Varianten (gefährliche Körperverletzung u.a.) im Sinne der §§ 223 ff. StGB“ darstelle. Heinrich Stettner, Die strafrechtliche Problematik der körperlichen Züchtigung, Berlin-Spandau 1958, S. 69. Zur strafrechtlichen Problematik im Heim insgesamt vgl. ebd., S. 61-73.

¹¹³ Ein ausdrückliches Verbot des (elterlichen) Züchtigungsrechts wurde selbst in den 1990er Jahren noch nicht ausgesprochen. Vgl. Schumann, Schläge; zu Kontinuität und Wandel in den Erziehungsvorstellungen in der Nachkriegszeit vgl. Miriam Gebhardt, Die Angst vor dem kindlichen Tyrannen. Eine Geschichte der Erziehung im 20. Jahrhundert, München 2009, S. 158-163.

renden Suizidfalles in Benninghausen, ging der dortige Heimleiter wieder zur körperlichen Züchtigung über.

Die Isolierungspraxis wurde in den Heimen höchst unterschiedlich angewendet. In manchen Heimen wurden Jugendliche nach Entweichungen grundsätzlich isoliert, in anderen Heimen wurde auf dieses Mittel völlig verzichtet. Isolierungen sollten allgemein nur in Ausnahmesituationen zum Schutz des Jugendlichen und der anderen Heimbewohner angewendet werden und waren zeitlich limitiert. Dennoch wurden „Besinnungstübchen“ auch zu Strafzwecken weiter genutzt, zumal bis Ende der 1950er Jahre in Westfalen keine neuen Richtlinien zur Isolierung erlassen wurden.¹¹⁴

Sexuelle Gewalt

Die in der aktuellen Debatte um kirchliche Internate und Schulen diskutierten Formen von sexueller Gewalt hat es auch in westfälischen Heimen der Nachkriegszeit gegeben. Dort, wo diese Fälle bekannt geworden sind, wurden sie seitens der Heime, Träger und Jugendämter auch angezeigt. Seit den 1950er Jahren kam es auf diese Weise zu mehreren Prozessen und Urteilen. So wurden 1958/59 drei Canisianerbrüder aus dem Martinistift Appelhülsen wegen Sittlichkeitsverbrechen zu Haftstrafen von ein bis zweieinhalb Jahren verurteilt.¹¹⁵ 1958 wurde ein Lehrer der Gotteshütte Kleinenbremen verurteilt, im selben Jahr schwebte ein Verfahren gegen den Direktor des Johann-Moritz-Stiftes in Siegen, das zunächst mit einem Freispruch, dann in zweiter Instanz mit einer Haftstrafe endete.¹¹⁶ 1959 kam es zu Ermittlungen gegen einige Diakonissen in Ummeln, die aber eingestellt wurden. 1960 wurde ein Diakon aus Schweicheln angezeigt und verurteilt.¹¹⁷

Auch in den späteren Jahren gerieten sporadisch wieder Fälle sexueller Gewalt ans Tageslicht. Das LJA griff aber intensiver durch. So wurde 1974 ein Mitarbeiter des Heims in Ummeln auf Druck des LJA entlassen, weil er eine Beziehung mit einer 19jährigen Jugendlichen begonnen hatte. Ein Fall sexueller Gewalt in einem Annexheim des Martinistifts kam 1975 zwar nur durch das Geständnis des Täters ans Tageslicht, auch hier wurde aber die Einrichtung auf Druck des LJA geschlossen und der Täter entfernt.¹¹⁸

Dass eine „Kultur des Hinsehens“ sich auch in den 1970er Jahren noch nicht vollkommen durchgesetzt hatte, zeigte ein bundesweit für Aufsehen sorgender Skandal in Ostwestfalen. Im Mai 1977 wurde ein Landwirtschaftsgehilfe des Mädchenheims Ummeln verhaftet. Er hatte ein aus dem Heim geflohenes 16jähriges Mädchen in seine Gewalt gebracht und zehn Jahre lang unbemerkt in seinem Haus auf dem Heimgelände gefangen gehalten. Von den vier während der Gefangenschaft aus der unfreiwilligen Verbindung hervorgegangenen Kindern überlebte keines. Die Leichen hatte der Täter, der mindestens eines der Kinder selbst getötet haben soll, beiseite geschafft. Das sorgsam verborgene Verbrechen wurde erst offenbar, als die mittlerweile 26 Jahre alte Frau sich einem Fremden anvertraute. Weder die Eltern, noch das Heim, noch das Landesjugendamt hatten laut Zeitungsberichten nach der Vermissten gesucht.¹¹⁹

¹¹⁴ Scheuner an AFET, Münster, 17.10.1957 (ALVR 38613).

¹¹⁵ Vgl. Urteile gegen drei Erzieher des Martinistifts in LAV NRW R NW 648 Nr. 103.

¹¹⁶ Urteile in LAV NRW R NW 648 Nr. 103; Garske an Arbeits- und Sozialminister NRW, Münster, 6.8.1960 (LAV NRW R NW 648 Nr. 103).

¹¹⁷ Vgl. Scheuner an Arbeits- und Sozialminister NRW, Münster, 14.5.1959 (LAV NRW R NW 648 Nr. 103).

¹¹⁸ Vgl. dazu den Vorgang in LWL-LJA Einrichtungsakten lfd. Nr. 4.

¹¹⁹ In den Akten der Heimaufsicht sind allein einige Zeitungsausschnitte zu finden. Der Vorfall findet sonst keinerlei Erwähnung in Vermerken oder Schriftwechseln: Vier uneheliche Kinder getötet?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.5.1977; In Ummeln will es niemand glauben. Fragen zum Tod von vier Säuglingen und zur Gefangenschaft einer Frau, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21.5.1977; 10 Jahre in Kotten gefangen, 4 Kinder geboren – alle tot. Fürsorgezögling fürchtete sich vor Polizei, in: Bielefelder Tageblatt vom 19.5.1977.

Genau zu quantifizieren sind die tatsächlich aufgetretenen Fälle nicht. Sie beschränkten sich nicht nur auf Übergriffe von Erziehern, auch unter den Minderjährigen selbst ereigneten sich Fälle sexueller Gewalt.¹²⁰ Es ist – wie auch heute – von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Das „System Heimerziehung“ der damaligen Zeit hat sexuelle Gewalt begünstigt, da die Täter oft unbeaufsichtigt und ohne Kontrolle mit Minderjährigen umgingen und Gewalt über sie ausübten.¹²¹ Die sexuellen Übergriffe des Leiters einer Außenstation im Martinshof Dorlar wurden beispielsweise erst bekannt, als dieser wegen einer Verletzung für einige Tage ins Krankenhaus eingeliefert wurde. Seine mehrtägige Abwesenheit nutzten die in der Außenstation untergebrachten Jungen, um sich dem Direktor des Heims zu offenbaren. Zuvor hatten die dem Täter ausgelieferten Jungen es trotz ausreichender Gelegenheit nicht gewagt, sich an den Heimleiter zu wenden.¹²² Wenn Jugendliche sich mit Beschwerden an Erzieher wandten, wurde ihnen oftmals kein Glauben geschenkt oder es wurde ihnen vorgehalten, die Erzieher verführt zu haben. Hinweise auf sexuelle Übergriffe durch Erzieher in Heimen des LWL sind in den Akten nicht zu finden.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Anpassung der Heimerziehung an demokratische Verhältnisse erfolgte 1945 nicht ‚über Nacht‘. Personelle und institutionelle Kontinuitäten führten dazu, dass die traditionelle Form Anstaltserziehung über das Kriegsende hinaus beibehalten wurde. Wie die Psychiatrie stand auch die Heimerziehung noch lange Zeit nicht im öffentlichen Interesse, obwohl die „Jugendnot“, die vermeintliche „Massenverwahrlosung“ der Jugendlichen in der Nachkriegszeit, zu einem Gegensteuern der Jugendhilfebehörden und Fürsorger mit allen Mitteln und somit zur steigenden Inanspruchnahme des Systems der ÖE führte.

Die Heimlandschaft in Westfalen war sehr heterogen. Zum einen gab es etwa 30 Erziehungsheime, in denen der Disziplinierungscharakter im Vordergrund stand, zum anderen existierte eine große, nicht genau zu quantifizierende Zahl von kleinen Kinder- und Waisenheimen – etwa 150 im Jahr 1967. Die Einrichtungen waren zumeist in freier, vor allem konfessioneller Trägerschaft, sodass die FE in den 1950er Jahren zu etwa 95 % in konfessionellen Heimen durchgeführt wurde. Nur etwa 5 % der Fürsorgezöglinge (ca. 140) befanden sich in Heimen des LWL.

Dem „System Heimerziehung“ war aber in allen Einrichtungen gemein, dass die Erziehungsarbeit oftmals in einem als „schwarze Pädagogik“¹²³ bezeichneten autoritären Erziehungsstil verhaftet blieb. In einem großen Teil der Heime der 1950er und 1960er Jahre kann man von einer lieblosen, anonymen Umgebung sprechen. Statt einer individuellen, auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehenden pädagogischen Betreuung fand oftmals bloße Massenabfertigung mit einem Schwerpunkt auf Arbeit, Disziplinierung, Zucht und Ordnung statt. Der Personalmangel, die oft unzureichende pädagogische Qualifizierung der wenigen Erzieher, die mangelnde öffentliche Überwachung der Einrichtungen durch Jugendbehörden und die geringe finanzielle Ausstattung der Heime taten ein Übriges, um Modernisierungen und Anpassung an den neuesten Stand der Pädagogik zu verhindern oder zu verlangsamen.

An heutigen Maßstäben gemessen waren die Zustände in den Einrichtungen, die körperlichen Züchtigungen, die Isolierungen und die harte, zum Teil als bloße Beschäftigungs- und Gewöhnungstherapie durchgeführte Arbeit oftmals unhaltbar. Historisch gesehen waren bestimmte

¹²⁰ Gespräch mit W. F. am 10.7.2008.

¹²¹ Vgl. auch den oben geschilderten „Porazinski-Fall“.

¹²² Vgl. auch den Bericht eines ehemaligen Heimkindes aus dem Kinderheim Westuffeln im westfälischen Werl: Ich dachte, er wollte mich für etwas bestrafen, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 14.3.2010. Eine „Kultur des Hinsehens“, wie sie auch in der aktuellen Diskussion um Missbrauch in Internaten und Heimen gefordert wird, hat damals nicht existiert.

¹²³ Katharina Rutschky (Hg.), Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung, Berlin 1997.

Erziehungsvorstellungen, wie sie in vielen Heimen nach 1945 noch praktiziert wurden, aber durchaus üblich und gesellschaftlich akzeptiert. Moderne Ansätze der Pädagogik waren in der Praxis vor Ort oft noch eine Mindermeinung. Hier muss man aber beispielsweise deutlich unterscheiden zwischen ‚harmlosen‘ Ohrfeigen, die in den 1950er und 1960er Jahren noch weit verbreitet waren und in bestimmtem Ausmaß als „normal“ anzusehen sind, und den darüber hinausgehenden körperlichen Strafen.

Aufgrund dieser Faktoren war das pädagogische Klima im Heim auch sehr stark von den handelnden Personen – der Heimleitung und den Erzieherinnen und Erziehern vor Ort – abhängig. Stand das Heim oder die Gruppe unter der Leitung eines pädagogischen ‚Naturtalents‘, so konnte auch trotz fehlender Ausbildung und ungünstiger Strukturen ein angenehmes Umfeld für Kinder und Jugendliche entstehen. Wo jedoch beispielsweise ein überlasteter Diakonenschüler oder eine überforderte Nonne, denen mangels Ausbildung jegliches pädagogisches „Handwerkszeug“ fehlte, in eine große Gruppe Jugendlicher hineinversetzt wurde, konnte sich schnell ein Klima der Gewalt und Lieblosigkeit entwickeln.¹²⁴

Begünstigt wurden die Missstände in den Heimen durch das Fehlen einer effektiven Aufsicht. Auch wenn der Großteil der Jugendlichen in freien, konfessionellen Einrichtungen untergebracht war, trug das LJA schon vor Einführung der Heimaufsicht Verantwortung. Als FE-Behörde war es auch zur damaligen Zeit seine Pflicht, das leibliche und geistige Wohl jedes einzelnen Jugendlichen in ÖE zu gewährleisten. Die kurzen Revisionsbesuche des LJA in den Einrichtungen konnten aber keine effektive Aufsicht gewährleisten. Bei Beschwerden über Missstände schloss sich das LJA in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten meist der Sichtweise der Heime an. Den Aussagen Jugendlicher wurde oft kein Glauben geschenkt. Ein deutliches Interesse, den Ursachen von Beschwerden auf den Grund zu gehen, war nicht zu erkennen. Die trotz Verbotes in vielen Heimen weiterhin praktizierte körperliche Züchtigung war dem LJA durch quartalsweise eingesandte Strafbuchauszüge jederzeit bekannt, es schritt aber nicht deutlich dagegen ein. Lediglich in besonders drastischen Fällen oder bei Verletzungen und energischen Beschwerden sprach das LJA Ermahnungen aus. Das enge Verhältnis zwischen freien Trägern und LJA sowie die mangels eigener Einrichtungen bestehende Abhängigkeit des LJA von den meist konfessionellen Heimen sind in dieser Hinsicht als problematisch zu sehen. Mit Einführung der institutionellen Heimaufsicht durch das JWG 1961 änderte sich das Verhältnis langsam. Effektiv wurde die Heimaufsicht durch das LJA jedoch erst ab Mitte der 1960er Jahre durchgeführt. In den 1970er Jahren steigerte sich der Reformdruck. Bei Heimaufsichtsbesuchen wurden Missstände deutlicher thematisiert, was auch zu Konflikten mit den Heimen führte. Die Heimaufsicht wurde vom LJA vor allem als partnerschaftliche Beratung, nicht als förmliche Kontrolle wahrgenommen.

Die Zustände in den eigenen Heimen des LWL waren verglichen mit den konfessionellen Anstalten ähnlich. Kärge Ausstattung, große Gruppen, fehlendes Personal, Überbetonung von Zucht und Ordnung, körperliche Züchtigung, Isolierung und Arbeit gab es auch hier. Da insbesondere Benninghausen als Verlegungsziel für „schwierige Jugendliche“ diente, war der Heimalltag dort vor allem durch Strenge, Disziplin, militärische Umgangsformen und Arbeit geprägt. Die Jugendlichen arbeiteten in Vollzeit bei Bauern in der Umgebung oder in einem Fertigungsbetrieb der Firma Hella im Heim. Das Provisorium im Arbeitshaus Benninghausen blieb 20 Jahre lang bestehen und fand erst 1965 durch den Neubau in Dorsten ein Ende. Mit der Verlegung des Heims nach Dorsten besserten sich die pädagogischen Rahmenbedingungen, es gab aber – vor

¹²⁴ Gespräch mit P. N. Dieser war Ende der 1950er sowie noch einmal Anfang der 1960er Jahre im Kinderheim Westuffeln untergebracht. Er hat den Wechsel der Heimleitung persönlich miterlebt, beschrieb den Heimleiter seines ersten Aufenthalts als „Hausvater“, der ein natürliches Charisma besaß und sich um seine Jungen kümmerte. Die Hausmutter sei eine herzliche Person gewesen, die die Jungen auch in den Arm nahm und tröstete. Bei seiner Rückkehr einige Jahre später fand er ein neues Leiterehepaar vor, das er als autoritär, sehr distanziert und ohne Herzlichkeit beschrieb.

allem was die Disziplinierung anbelangt – auch Kontinuitäten. So wandte der noch aus Benninghausen stammende Heimleiter Stoltz bis Ende der 1960er Jahre weiterhin die körperliche Züchtigung an. In den eigenen Einrichtungen war es dem LJA aber möglich, Neuerungen und Reformen in den ausgehenden 1960er Jahren direkter durchzusetzen. Bei den freien Trägern war dies oft ein langwieriger und konfliktbehafteter Prozess.

ABKÜRZUNGEN

AFET	Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag
ALVR	Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland
ALWL	Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
AuSM	Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
BAM	Bistumsarchiv Münster
FE	Fürsorgeerziehung
FEH	Freiwillige Erziehungshilfe
HA	Heimaufsicht
JWG	Jugendwohlfahrtsgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LAV NRW R	Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland
LJA	Landesjugendamt
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	Nationalsozialismus
o.D.	ohne Datum
o.O.	ohne Ort
ÖE	Öffentliche Erziehung
RJWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
SS	Schutzstaffel
SSK	Sozialpädagogische Sondermaßnahme Köln

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Archive

Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland
Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Bistumsarchiv Münster
Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland
LWL-Landesjugendamt
Heimarchiv Gotteshütte

Zeitzeugengespräche

Frau I. S., 4.5.2010
Herr Walter Göhlich, 28.4.2010
Herr P. N., 3.11.2009
Herr W. F., 10.7.2008

Zeitungsartikel

10 Jahre in Kotten gefangen, 4 Kinder geboren – alle tot. Fürsorgezögling fürchtete sich vor Polizei, in: Bielefelder Tageblatt vom 19.5.1977.

Ich dachte, er wollte mich für etwas bestrafen, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 14.03.2010.

In Ummeln will es niemand glauben. Fragen zum Tod von vier Säuglingen und zur Gefangenschaft einer Frau, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21.5.1977.

Kennen Sie das Haus vom Guten Hirten? Ein Bericht von drinnen und draußen, in: Knipperdolling-Extra vom Juni 1977.

Verbrecher als „Erzieher“, in: Die Zeit vom 17.11.1955, 46.

Vier uneheliche Kinder getötet?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.5.1977.

Literatur

- Abel, Karl, Freiwillige Erziehungshilfe, in: Markus Köster/Thomas Küster (Hg.), Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924-1999), Paderborn 1999, S. 171-179.
- Albertin, Lothar, Jugendarbeit 1945. Neuanfänge der Kommunen, Kirchen und politischen Parteien in Ostwestfalen-Lippe, Weinheim u.a. 1992.
- Aretz, Jürgen/Morsey, Rudolf/Rauscher, Anton (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Mainz 1984.
- Banach, Sarah/Henkemann, Andreas/Kaminsky, Uwe/Pierlings, Judith/Swiderek, Thomas (Hg.), Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland - Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945-1972), Essen 2010.
- Benad, Matthias, Die Fürsorgeerziehung in Freistatt von 1899 bis in die frühe Bundesrepublik, in: Matthias Benad/Hans-Walter Schmuhl/Kerstin Stockhecke (Hg.), Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre, Bielefeld 2009, S. 55-141.
- Benad, Matthias/Schmuhl, Hans-Walter/Stockhecke, Kerstin (Hg.), Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre, Bielefeld 2009.
- Bericht der vom britischen Innenministerium nach der britischen Zone Deutschlands entsandten Delegation, o.O. [1947].
- Blum-Geenen, Sabine, Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz von 1871-1933, Köln 1997.
- Claussen, Hans, Pflichten und Rechte der Fürsorgeerziehungsbehörde, Hannover 1954.
- Damberg, Wilhelm/Frings, Bernhard/Jähnichen, Traugott/Kaminsky, Uwe (Hg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010.
- Dietz, Burkhard/Lange, Ute/Wahle, Manfred (Hg.), Jugend zwischen Selbst- und Fremdbestimmung. Historische Jugendforschung zum rechtsrheinischen Industriegebiet im 19. und 20. Jahrhundert, Bochum 1996.
- Ebbinghaus, Angelika/Roth, Karl Heinz (Hg.), Grenzgänge. Deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts im Spiegel von Publizistik, Rechtsprechung und historischer Forschung. Heinrich Senfft zum 70. Geburtstag, Lüneburg 1999.
- Eifert, Christiane, Frauenpolitik und Wohlfahrtspflege. Zur Geschichte der sozialdemokratischen „Arbeiterwohlfahrt“, Frankfurt a. M. 1993.
- Elling-Ruhwinkel, Elisabeth, Sichern und Strafen. Das Arbeitshaus Benninghausen (1871-1945), Paderborn 2005.
- Evangelisches Perthes-Werk (Hg.), Ein Leben für andere. In memoriam Frau Dr. Ellen Scheuner, Münster 1986.
- Frie, Ewald, Die Anfänge im Spannungsfeld von Staat, Kommunen und privater Fürsorge, in: Markus Köster/Thomas Küster (Hg.), Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924-1999), Paderborn 1999, S. 7-16.
- Ders., Wohlfahrtsstaat und Provinz. Fürsorgepolitik des Provinzialverbandes Westfalen und des Landes Sachsen 1880-1930, Paderborn 1993.
- Frings, Bernhard, Annäherung an eine differenzierte Heimstatistik. Statistik der Betroffenheit, in: Wilhelm Damberg/Bernhard Frings/Traugott Jähnichen/Uwe Kaminsky (Hg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, S. 28-46.
- Ders., Zwischen Tradition und reformerischen Schritten. Die Johannesburg im Emsland, in: Wilhelm Damberg/Bernhard Frings/Traugott Jähnichen/Uwe Kaminsky (Hg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, S. 229-247.
- Gass-Bolm, Torsten, Das Ende der Schulzucht, in: Ulrich Herbert (Hg.), Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980, Göttingen 2003, S. 436-466.
- Gebhardt, Miriam, Die Angst vor dem kindlichen Tyrannen. Eine Geschichte der Erziehung im 20. Jahrhundert, München 2009.
- Gehltholt, Eva/Hering, Sabine (Hg.), Das verwaorloste Mädchen. Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform 1945-1965, Opladen 2006.

Goffman, Erving, Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt a. M. 1972.

Happe, Günter, Heimaufsicht und Heimkinderschutz nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz, Frankfurt a. M. 1965.

Henkelmann, Andreas, Die Entdeckung der Welt. Katholische Diskurse zur religiösen Heimerziehung zwischen Kriegsende und Heimrevolten (1945–1969), in: Wilhelm Damberg/Bernhard Frings/Traugott Jähnichen/Uwe Kaminsky (Hg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, S. 147-171.

Henkelmann, Andreas/Kaminsky, Uwe, Konfessionelle Wohlfahrtspflege und moderner Wohlfahrtsstaat. Überlegungen zu einem schwierigen Verhältnis am Beispiel der Heimerziehung in den fünfziger und sechziger Jahren, in: Traugott Jähnichen/Norbert Friedrich/André Witte-Karp (Hg.), Auf dem Weg in „dynamische Zeiten“. Transformationen der sozialen Arbeit der Konfessionen im Übergang von den 1950er zu den 1960er Jahren, Münster 2007, S. 253-281.

Herbert, Ulrich (Hg.), Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980, Göttingen 2003.

Jähnichen, Traugott, Von der „Zucht“ zur „Selbstverwirklichung“? Transformationen theologischer und religionspädagogischer Konzeptionen evangelischer Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren, in: Wilhelm Damberg/Bernhard Frings/Traugott Jähnichen/Uwe Kaminsky (Hg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, S. 131-146.

Jähnichen, Traugott/Friedrich, Norbert/Witte-Karp, André (Hg.), Auf dem Weg in „dynamische Zeiten“. Transformationen der sozialen Arbeit der Konfessionen im Übergang von den 1950er zu den 1960er Jahren, Münster 2007.

Jans, Karl-Wilhelm, Die Heimaufsicht im System der Aufsichten des Jugendwohlfahrtsgesetzes. Eine Einleitung, in: Günter Happe, Heimaufsicht und Heimkinderschutz nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz, Frankfurt a. M. 1965, S. 12-22.

Johns, Irene/Schrapper, Christian (Hg.), Landesfürsorgeheim Glückstadt 1949-74. Bewohner, Geschichte, Konzeption, Neumünster 2010.

Kaminsky, Uwe, „Schläge im Namen des Herrn“ – Öffentliche Debatte und historische Annäherung. Eine Einführung, in: Wilhelm Damberg/Bernhard Frings/Traugott Jähnichen/Uwe Kaminsky (Hg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, S. 5-26.

Kenkmann, Alfons, Jugendliche „Arbeitsbummelanten“ und die Akteure der sozialen Kontrolle gegen Ende des „Dritten Reiches“ und während der Besatzungszeit, in: Burkhard Dietz/Ute Lange/Manfred Wahle (Hg.), Jugend zwischen Selbst- und Fremdbestimmung. Historische Jugendforschung zum rechtsrheinischen Industriegebiet im 19. und 20. Jahrhundert, Bochum 1996, S. 273-288.

Kersting, Franz-Werner, Anstaltsärzte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik. Das Beispiel Westfalen, Paderborn 1996.

Kleinknecht, Thomas, Der Wiederaufbau der westfälischen Verbandsdiakonie nach 1945. Organisatorisch-methodischer Neubeginn und nationalprotestantische Tradition in der kirchlichen Nothilfe, in: Westfälische Forschungen 40 (1990), S. 527-616.

Koenig, Claudia/Pelster, Mariele, Reform im Ghetto. Die Geschichte eines Mädchenerziehungsheims. Eine Fallstudie, Weinheim 1978.

Köster, Markus, Die Fürsorgeerziehung, in: Markus Köster/Thomas Küster (Hg.), Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924-1999), Paderborn 1999, S. 155-169.

Ders., Holt die Kinder aus den Heimen! Veränderungen im öffentlichen Umgang mit Jugendlichen in den 1960er Jahren am Beispiel der Heimerziehung, in: Matthias Frese/Julia Paulus/Karl Teppe (Hg.), Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn 2005, S. 667-681.

Ders., Jugend, Wohlfahrtsstaat und Gesellschaft im Wandel. Westfalen zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Paderborn 1999.

- Ders., Profile regionaler Jugendhilfe. Die leitenden Beamten des Landesjugendamtes, in: Markus Köster/Thomas Küster (Hg.), Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924-1999), Paderborn 1999, S. 69-103.
- Ders., Zwischen Anpassung, Ausschaltung und Selbstbehauptung. Die provinzial-westfälische Jugendhilfeverwaltung im ‚Dritten Reich‘, in: Markus Köster/Thomas Küster (Hg.), Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924-1999), Paderborn 1999, S. 17-29.
- Köster, Markus/Küster, Thomas (Hg.), Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924-1999), Paderborn 1999.
- Kröger, Rainer/Schrapper, Christian (Hg.), Fürsorgeerziehung der 1950er und 1960er Jahre. Stand und Perspektiven aktueller Forschung, Dokumentation eines ExpertInnengesprächs am 3. Juni 2009 in Koblenz, Koblenz 2009.
- Kröger, Rainer/Schrapper, Christian (Hg.), Fürsorgeerziehung der 1950er und 60er Jahre. Stand und Perspektiven der (fach-)historischen und politischen Bearbeitung. Dokumentation eines ExpertInnengesprächs am 5. März 2008 in Koblenz, Koblenz 2008.
- Kuhlmann, Carola, „So erzieht man keinen Menschen!“. Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, Wiesbaden 2008.
- Dies., Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933-1945, Weinheim 1989.
- Kühne, Thomas (Hg.), Von der Kriegskultur zur Friedenskultur? Zum Mentalitätswandel in Deutschland seit 1945, Münster 2000.
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Daten, Fakten, Trends. 25 Jahre Landschaftsverband Westfalen-Lippe 1953-1978, Münster 1978.
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.), Planen, bauen, helfen, pflegen. 1970-1975, Münster 1975.
- Ders. (Hg.), Tätigkeitsbericht 1950-1954, Münster 1955.
- Ders. (Hg.), Tätigkeitsbericht 1956 bis 1960, Münster 1960.
- Lützke, Annette, Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975. Bilder „sittlich verwahrloster“ Mädchen und junger Frauen, Essen 2002.
- Mangold, Melanie/Bartsch, Juliane/Theobald, Tina, Erste Befunde aus der Forschungsarbeit im Landesarchiv Schleswig zur Vorbereitung des Runden Tisches im Januar 2008 in Kiel, in: Rainer Kröger/Christian Schrapper (Hg.), Fürsorgeerziehung der 1950er und 60er Jahre. Stand und Perspektiven der (fach-)historischen und politischen Bearbeitung. Dokumentation eines ExpertInnengesprächs am 5. März 2008 in Koblenz, Koblenz 2008, S. 27-30.
- Dies., Zur Praxis der Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren. Befunde explorativer Studien im Heimarhiv des Diakonieverbundes Schweicheln e.V., in: Rainer Kröger/Christian Schrapper (Hg.), Fürsorgeerziehung der 1950er und 60er Jahre. Stand und Perspektiven der (fach-)historischen und politischen Bearbeitung. Dokumentation eines ExpertInnengesprächs am 5. März 2008 in Koblenz, Koblenz 2008, S. 23-26.
- Menzler, Karl-Heinz, Geschichte der eigenen Heime, in: Markus Köster/Thomas Küster (Hg.), Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924-1999), Paderborn 1999, S. 181-196.
- Mockenhaupt, Hubert, Elisabeth Zillken (1888-1980), in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Mainz 1984, S. 214-230.
- Mullan, Peter, The Magdalene Sisters, Irland 2002, URL: <http://www.imdb.com/title/tt0318411/>, zuletzt geprüft am 06.12.2010.
- Mulot, Tobias, Jugendliche in Arbeitserziehung. Arbeitserzwingung und Erziehung im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, in: Angelika Ebbinghaus/Karl Heinz Roth (Hg.), Grenzgänge. Deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts im Spiegel von Publizistik, Rechtsprechung und historischer Forschung. Heinrich Senfft zum 70. Geburtstag, Lüneburg 1999, S. 319-354.

- Osten, Petra von der, Jugend- und Gefährdetenfürsorge im Sozialstaat. Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder auf dem Weg zum Sozialdienst Katholischer Frauen 1945-1968, Paderborn 2002.
- Pankofer, Sabine, Freiheit hinter Mauern. Mädchen in geschlossenen Heimen, Weinheim 1997.
- Peukert, Detlev J. K., Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln 1986.
- Pierlings, Judith/Swiderek, Thomas, Die Heime des Landschaftsverbandes Rheinland unter konfessionellen Vorzeichen, in: Wilhelm Damberg/Bernhard Frings/Traugott Jähnichen/Uwe Kaminsky (Hg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, S. 191-209.
- Praktische Regeln zum Gebrauche der Klosterfrauen vom Guten Hirten für die Leitung der Klassen. Übers. nach der Ausgabe von Angers 1916, Münster 1927.
- Rebscher, Georg Erich, Die Heimaufsicht des Landesjugendamtes nach Paragraph 78 JWG, Marburg 1968.
- Redl, Richard, Die Notwendigkeit politischer Pädagogik. Verfall der Reform öffentlicher Erziehung, dargestellt an einem typischen Beispiel, in: Neue Praxis 7 (1977), S. 212-227.
- Rudloff, Wilfried, Im Souterrain des Sozialstaates. Neuere Forschungen zur Geschichte von Fürsorge und Wohlfahrtspflege im 20. Jahrhundert, in: Archiv für Sozialgeschichte 42 (2002), S. 474-529.
- Rutschky, Katharina (Hg.), Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung, Berlin 1997.
- Schildt, Axel, Die Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland bis 1989/90, München 2006.
- Schildt, Axel/Siegfried, Detlef, Deutsche Kulturgeschichte. Die Bundesrepublik von 1945 bis zur Gegenwart, München 2009.
- Schmuhl, Hans-Walter, „Papst Leo“, „Blondi“, „Karpfen“ und die anderen. Fürsorgeerziehung in Freistatt aus der Sicht der Zöglinge, in: Matthias Benad/Hans-Walter Schmuhl/Kerstin Stockhecke (Hg.), Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre, Bielefeld 2009, S. 153-216.
- Ders., Die doppelte Buchführung in Freistatt, in: Wilhelm Damberg/Bernhard Frings/Traugott Jähnichen/Uwe Kaminsky (Hg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, S. 211-228.
- Ders., Statistisches. Die Freistätter Zöglingsakten als Quelle, in: Matthias Benad/Hans-Walter Schmuhl/Kerstin Stockhecke (Hg.), Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre, Bielefeld 2009, S. 143-152.
- Schmuhl, Hans-Walter/Winkler, Ulrike, Das Evangelische Perthes-Werk. Vom Fachverband für Wanderfürsorge zum diakonischen Unternehmen, Bielefeld 2009.
- Dies., Gewalt in der Körperbehindertenhilfe. Das Johanna-Helene-Heim in Volmarstein von 1947 bis 1967, Bielefeld 2010.
- Schulz, Gertraude, Die Sozialversicherung von Minderjährigen in Erziehungsheimen, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge 4 (1956), S. 120-123.
- Schumann, Dirk, Schläge als Strafe? Erziehungsmethoden nach 1945 und ihr Einfluss auf die „Friedenskultur“ in beiden Deutschlands, in: Thomas Kühne (Hg.), Von der Kriegskultur zur Friedenskultur? Zum Mentalitätswandel in Deutschland seit 1945, Münster 2000, S. 34-48.
- Seelheim, Hilde, Entwicklung in Zahlen 1954-1968, Münster 1968.
- Seidel, Hans, Jugendgefährdung - heute, Hamburg 1953.
- Stettner, Heinrich, Die strafrechtliche Problematik der körperlichen Züchtigung, Berlin-Spandau 1958.
- Thau, Bärbel, Jugendnot als Massenphänomen. Die Jugendsozialarbeit des Landesjugendamtes in den Jahren 1945-1960, in: Markus Köster/Thomas Küster (Hg.), Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924-1999), Paderborn 1999, S. 225-240.

Theobald, Tina/Mangold, Melanie, Die Heime des Diakonieverbundes Schweicheln e.V., in: Wilhelm Damberg/Bernhard Frings/Traugott Jähnichen/Uwe Kaminsky (Hg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, S. 279-291.

Tillmann, Wilhelm (Hg.), Jugendwohlfahrtsrecht und Fürsorgerecht mit besonderer Berücksichtigung des in der britischen Zone geltenden Rechtes. Teil I: Jugendwohlfahrtsrecht, Münster 1950.

Weißer, Ansgar (Hg.), Staat und Selbstverwaltung. Quellen zur Entstehung der nordrhein-westfälischen Landschaftsverbandsordnung von 1953, Paderborn 2003.

Wensierski, Peter, Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik, München 2006.

Winkler, Ulrike, „Gehste bummeln, kommste nach Ummeln“. Sarepta-Diakonissen in der Fürsorgeerziehungsarbeit (1945–1979), in: Matthias Benad/Hans-Walter Schmuhl/Kerstin Stockhecke (Hg.), Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre, Bielefeld 2009, S. 309-339.

Dies., „Jugendnot“ und Fürsorgeerziehung in der frühen Bundesrepublik, in: Matthias Benad/Hans-Walter Schmuhl/Kerstin Stockhecke (Hg.), Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre, Bielefeld 2009, S. 27-53.

Dies., „Treibstes stärker, kommste nach Werther“. Die Sarepta-Schwwestern von Bethel in der Fürsorgeerziehung, in: Wilhelm Damberg/Bernhard Frings/Traugott Jähnichen/Uwe Kaminsky (Hg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, S. 249-260.

Zahner, Daniela, Jugendfürsorge in Bayern im ersten Nachkriegsjahrzehnt 1945-1955/56, München 2006.